

**173. Sitzung**

**24. März 2009, 14.15 Uhr**

(Art. 2309–2316)

Vorsitzender: Walter Markwalder, Würenlos  
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär  
Präsenz: Anwesend 134 Mitglieder  
Abwesend 6 Mitglieder  
Entschuldigt abwesend: Fredy Böni, Möhlin; Jonas Fricker, Baden; Sandra-Anne Göbelbecker, Baden; Bettina Ochsner, Oberlunkhofen; Kurt Rüeegger, Rothrist; Kurt Wiederkehr, Baden

**Behandelte Traktanden**

**Seite**

2309	Motion Trudi Huonder, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, Lenzburg, Christoph Brun, Brugg, Maja Wanner, Würenlos, betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den obligatorischen Unterricht im Fach "Musik und Bewegung" in der Eingangsstufe (bzw. Kindergarten und Unterstufe) und im Wahlfach "Instrumentalunterricht" an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung	4792
2310	Postulat Trudi Huonder, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, Lenzburg, Christoph Brun, Brugg, Maja Wanner, Würenlos, betreffend einheitliche Regelung der Organisation der Musikschulen an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung	4792
2311	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG); 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	4793
2312	Kantonsspital Baden (KSB); Gesamterneuerung; Stand Planungsarbeiten; Orientierung; Konzept; Genehmigung; Grosskredit; Bewilligung; Auftrag an Regierungsrat	4799
2313	Postulat Lilian Studer, Wettingen, vom 4. November 2008 betreffend Erarbeitung eines Gesamtkonzepts palliative care (Linderung der Beschwerden nicht kurativer Behandlung); Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	4806
2314	Postulat Andreas Villiger, Sins, vom 2. Dezember 2008 betreffend Versicherungsschutz bei Elementarschäden durch die Aargauische Gebäudeversicherung; Ablehnung	4809
2315	Interpellation Walter Forrer, Oberkulm, vom 2. Dezember 2008 betreffend Verhalten der Aargauischen Gebäudeversicherung im Schadenfall; Beantwortung und Erledigung	4811
2316	Motion der SVP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend Zusammenfassung der Kantonsspitäler Aarau und Baden in einer gemeinsamen Spital-Aktiengesellschaft; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung	4813

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 173. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

**2309 Motion Trudi, Huonder, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, Lenzburg, Christoph Brun, Brugg, Maja Wanner, Würenlos, betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den obligatorischen Unterricht im Fach "Musik und Bewegung" in der Eingangsstufe (bzw. Kindergarten und Unterstufe) und im Wahlfach "Instrumentalunterricht" an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Trudi, Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos,* und 53 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Jedes Kind an der Volksschule soll eine musikalische Grundausbildung erhalten und die Möglichkeit haben, ein Instrument zu erlernen. In der Eingangsstufe (bzw. Kindergarten und Unterstufe) soll Musik und Bewegung (vormals Musikgrundschule) als obligatorisches Fach angeboten werden. Die Volksschule bietet den Instrumentalunterricht als Wahlfach an. Entsprechend sind diese Angebote im Schulgesetz und im Lehrplan zu verankern.

Begründung:

Zuhause findet musikalische Bildung immer weniger statt. Umso dringender ist es, dass ein Kind früh in öffentlichen Institutionen mit Musik in Kontakt kommt. Instrumentalunterricht bietet eine Form, sich persönlich auszudrücken, und sollte daher von Anfang an allen offenstehen: Jedes Kind im Kanton Aargau soll ohne Kostenfolge ein Musikinstrument lernen können.

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung weisen darauf hin, dass Kinder, welche ein Musikinstrument erlernen, auch in anderen Bereichen davon profitieren. Das Musizieren wirkt sich förderlich auf die Konzentrationsfähigkeit, die Ausdauer und die Merkfähigkeit aus. Auch emotionale und soziale Kompetenzen sowie die Phantasie und Gestaltungskräfte werden positiv beeinflusst.

Diese Erkenntnisse werden in der Schulpraxis immer wieder bestätigt, so gibt es doch Erfahrungen mit dem Erweiterten Musikunterricht und den Bläserklassen in verschiedenen Kantonen. Die Ausweitung des Musikunterrichts im Schulalltag durch tägliches Musizieren zu Lasten von anderen Lektionen bewirke keine Abnahme der Schulleistungen. Hingegen werden günstige Effekte auf die Sozialkompetenz und die Motivation der Schülerinnen und Schüler festgestellt.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es wichtig, dass die für die Persönlichkeitsentwicklung wichtige Kulturfertigkeit Musik alle Kinder erlernen können. Im ersten Zyklus (1. bis 4. Klasse der Eingangsstufe, bzw. Kindergarten und Unterstufe) soll Musik und Bewegung als obligatorisches

Fach angeboten werden. Während der Volksschulzeit soll der individuelle Instrumentalunterricht allen Schülerinnen und Schülern als Wahlfach gratis angeboten werden. Sowohl als obligatorisches Angebot als auch als Freifach soll der Instrumentalunterricht kostenlos für die Eltern sein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für den obligatorischen Unterricht im Fach Musik und Bewegung und den Instrumentalunterricht als Wahlfach an der Volksschule auszuarbeiten.

**2310 Postulat Trudi Huonder, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, Lenzburg, Christoph Brun, Brugg, Maja Wanner, Würenlos, betreffend einheitliche Regelung der Organisation der Musikschulen an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos,* und 58 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Die Organisation der Musikschulen für die Volksschule ist im Kanton einheitlich zu regeln.

Begründung:

Im Kanton Aargau gibt es über 80 Musikschulen, in der ganzen deutschen Schweiz deren 300. Schon aus diesem Zahlenvergleich lässt sich ablesen, dass es im Aargau überdurchschnittlich viele Musikschulen gibt. Diese sind zum Teil sehr klein. Auch an Orten, die sich schulisch zusammengeschlossen haben, bleiben die Musikschulen bestehen. So führen beispielsweise die drei Orte Lenzburg, Ammerswil und Staufen die Schule gemeinsam, haben aber nach wie vor drei unabhängige Musikschulen.

Diese kleinräumige Struktur führt dazu, dass vielerorts keine professionelle Musikschulleitung besteht, sondern die Leitungsarbeit ehrenamtlich oder von der Schulpflege wahrgenommen wird. Zwar sind solche Musikschulen lokal gut verankert, aber sie können nur eine beschränkte Anzahl Instrumente anbieten oder erreichen die gewünschte Unterrichtsqualität nicht. Dem Anspruch, dass die Instrumental-Lehrperson einen Abschluss einer Musikhochschule haben müsste, genügen diese Musikschulen oft nicht.

Im Gegensatz zu den Kleinstmusikschulen werden grössere Organisationen von einer professionellen Musikschulleitung geführt. Die Professionalisierung der Musikschulen verlangt eine Mindestgrösse der Musikschule. Mit den Schulkreisen der Oberstufe (Oberstufenstandorte und ihre Zubringergemeinden) ist eine sinnvolle Mindestgrösse gegeben, welche auch ein entsprechendes Leitungspensum für Musikschulen ermöglicht.

Ein gutes Beispiel für dieses Modell ist die "Überregionale Musikschule Surbtal" mit sechs angeschlossenen Gemeinden. Auch die Musikschule Frick mit insgesamt 15 Gemeinden verfügt über eine Grösse, welche dem geplanten Oberstufen-Schulkreis Frick-Staffelggatal entspricht. Ein grösseres Einzugsgebiet erlaubt es der Musikschule,

Unterricht auch für seltenere Instrumente anzubieten. Der administrative Aufwand wird vereinfacht und kostengünstiger.

Die Musikschulen und die Volksschule sind nicht nur in Bezug auf die geografische Ausrichtung unterschiedlich organisiert. Gerade für die Instrumental-Lehrpersonen an der Oberstufe ist die heutige Situation oft unbefriedigend, da sie sich in verschiedenen Organisationssystemen bewegen müssen. Konkret bedeutet dies mindestens zwei Arbeitsverträge pro Gemeinde mit teilweise unterschiedlichen Rahmen- bzw. Anstellungsbedingungen. Der Schüler und die Schülerin werden unter zwei verschiedenen Anstellungsbedingungen unterrichtet, die erste Drittellektion unter kantonalem Anstellungsvertrag, die Verlängerung der Lektion unter dem Gemeindevertrag. Je nach Instrument unterrichten die Lehrpersonen in bis zu 10 Gemeinden. Die Musikschulen als Dienstleister der Volksschule sind daher im ganzen Kanton in das Organisationssystem der Volksschule zu integrieren.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die einheitliche Organisation der Musikschulen im Rahmen der Volksschulstrukturen zu prüfen.

**2311 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG); 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

(Vorlage des Regierungsrats vom 28. Januar 2009)

*Dr. Vögtli Theo, CVP, Böttstein*, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Der Grosse Rat hat in der 1. Beratung die Aufhebung des Lastenausgleichs und damit die Streichung der §§ 17–19 beschlossen. Neu sollen erwerbstätige Personen mit einem Einkommen, welches kleiner als der halbe jährliche Betrag der minimalen vollen Altersrente der AHV ist, ebenfalls anspruchsberechtigt auf eine Familienzulage sein. Zudem wurde der Inkraftsetzungstermin fix auf den 1.1.2010 festgelegt.

Keine Chancen hatte die Erhöhung der Ansätze, die Einführung von Geburtszulagen sowie Familienzulagen für Selbstständigerwerbende. Auch höhere Zulagen ab dem dritten Kind oder ab einem bestimmten Alter wurden auch im Verhältnis 2 zu 1 abgelehnt. Somit sah der Regierungsrat keine Veranlassung, grundsätzliche Änderungen für die 2. Beratung vorzuschlagen. Daher war auch in der Kommission alles klar. Die Kommission handelte das Geschäft am 23. Februar 2009 in Rekordzeit ab, was auf einer einzigen Protokollseite inklusive grosser Abstände festgehalten werden konnte.

*Eintreten:* Die bürgerlichen Vertreter von SVP, FDP, CVP traten ohne Kommentar auf die Botschaft zur 2. Beratung ein. Die SP trat ein, ohne allerdings mit der Vorlage einverstanden zu sein. Sie wird das Geschäft ablehnen, verzichtete aber in der Kommission auf weitere Anträge für ein verbessertes Einführungsgesetz. Dieser Enttäuschung schlossen sich die Vertreter der Grünen an. *Eintreten* war letztlich unbestritten.

In der Detailberatung wurde die Vorlage ohne Diskussion und Anträge stillschweigend genehmigt. Der Antrag auf Seite 3 der Botschaft wurde mit 8 gegen 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt.

*Eintreten*

*Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein:* Die FDP tritt auf das Geschäft ein und wird der vorliegenden Fassung zustimmen. Wir haben, um hier auf den Kernpunkt des Gesetzes einzugehen, konsequent vertreten, dass Familienförderung nicht über kantonal unterschiedliche Zulagen gemacht werden kann. Das Schweizer Volk hat mit der deutlichen Zustimmung zu den Ansätzen, wie sie der Kanton Aargau übernommen hat, den Standard gesetzt. Familienförderung muss über gute Tagesstrukturen, hohe Lebensqualität mit Zugang zur Natur, gute Sicherheit und familienfreundlichere Verkehrsachsen geschehen. Und nicht zuletzt brauchen wir eine familienfreundliche Steuerpolitik. Diese Anliegen sind leider nicht in allen Belangen umgesetzt. Wir werden uns dafür auch zukünftig politisch einsetzen. Diese Angelegenheiten sind aber nicht im Familienzulagengesetz (FamZG) zu regeln. Die FDP stimmt der vorliegenden Fassung zu und wird weitere Änderungsanträge nicht unterstützen. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Gesetzesentwurf zuzustimmen.

*Mettler Hansruedi, EVP, Dürrenäsch:* Anpassungen bei den Familienzulagen sind im Kanton Aargau Jahrhundertgeschäfte. Wer weiss, wie viel Zeit es damals gebraucht hat, die Kinderzulagen von 150 auf 170 Franken zu erhöhen, kann dies bestätigen. Dass wir nun im EG Familienzulagengesetz über Kinderzulagen von 200 respektive 250 Franken befinden können, ist nur möglich, weil es ein Gesetz von Bundes Gnaden ist. Woher der politische Wind bei uns weht, haben die Diskussionen um eine frühere Einführung der höheren Kinderzulagen und die ablehnende Haltung der Ratsmehrheit zu allen weitergehenden Anträgen in der 1. Lesung gezeigt.

Die EVP nimmt dies zur Kenntnis, tritt auf das Geschäft ein und verzichtet auf Anträge in der 2. Lesung. Es ist uns aber ein Anliegen, unserer Enttäuschung Ausdruck zu geben, dass der Kanton Aargau damit nur das absolute Minimum macht, sich selbst über Jahre hinaus auf dem letzten Platz im Kantonsranking etabliert und diesen letzten Platz noch mit einem Gesetz zementiert – das völlig frei ist von irgendwelchen offenen Formulierungen, die eine einfache Anpassung ermöglicht hätten. Da die Umsetzung des Bundesrechts unsere Pflicht ist, stimmt die EVP dem Einführungsgesetz trotzdem grossmehrheitlich zu.

*Wehrli-Löffel Peter, SVP, Küttigen:* Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Von der 1. Beratung bis zur heutigen Vorlage änderte eigentlich nicht viel, ausser dass die Aufhebung des Lastenausgleichs von § 17–19 gestrichen wurde. Die verschiedenen Anträge zur Erhöhung der Ansätze der Familienzulagen oder der Selbstständigerwerbenden wurden mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt. Die SVP stimmt dem vorliegenden Gesetz einstimmig zu. Hingegen würden wir Anträge, die zu einer Erhöhung der Beiträge gestellt würden, allesamt ablehnen. Wir bitten Sie, auf das vorliegende Gesetz einzutreten und ihm zuzustimmen.

*Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal:* Die Grünen treten auf das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) ein. Wie der Kommissionspräsident schon sagte, sind wir enttäuscht. Wir

sind enttäuscht, dass der Kanton Aargau das Ziel hat, bei der Arbeitgeberfreundlichkeit zu den Topkantonen zu gehören, sich aber im Gegenzug bei der Arbeitnehmerfreundlichkeit absolut am "Schwanz" aller Schweizer Kantone befindet. Der Kanton Aargau setzt die geringstmögliche Familienzulage zum spätestmöglichen Zeitpunkt um. Keine Chance hatte die Erhöhung der Ansätze, die Einführung von Geburtszulagen oder Familienzulagen für Selbstständig-erwerbende. Auch höhere Zulagen ab dem dritten Kind oder ab einem bestimmten Alter wurden abgelehnt. Um ihrer Enttäuschung über diese Minimallösung Ausdruck zu geben, werden sich die Grünen in der Schlussabstimmung entweder enthalten oder noch eher das Gesetz ablehnen. Wer die Minimallösung zum spätestmöglichen Zeitpunkt umsetzt, hat keinen Applaus verdient.

*Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon:* Die CVP-Fraktion tritt auf die 2. Beratung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) ein und stimmt ihm mehrheitlich – wie es aus der 1. Beratung hervorgegangen ist – zu. Einige zentrale Anliegen der CVP sind mit der Neuregelung umgesetzt: 1. die Entkoppelung der Höhe der Zulage vom Grad der Erwerbstätigkeit, 2. der vereinheitlichte Mindestzulagenansatz auf 200 Franken beziehungsweise 250 Franken als Ausbildungszulage und 3. die Schliessung der Lücke von Zulagen an Nichterwerbstätige mit tiefem Einkommen. Nach wie vor ist aber eine Minderheit der CVP nicht zufrieden mit der Höhe der Zulagen, die sich an einem Minimum messen. Die Mehrheit steht im Moment hinter den erhöhten Ansätzen und wertet diese positiv und verbindet damit den Dank an die Arbeitgeber. Viele Betriebe sind zurzeit durch die negative Wirtschaftsentwicklung massiv belastet. Eine zusätzliche Belastung wäre für viele nur schwer oder gar nicht zu verkraften. Sämtliche Unternehmen sind zurzeit durch Innovation und Einsatz gefordert. Der regelmässige Lohn ist nicht mehr selbstverständlich. Unter diesem Aspekt gewichten wir die Wirtschaft und vor allem die KMU im Moment höher als eine weitere Erhöhung zugunsten der Familien. Zudem sind die Familien in mancher Hinsicht ebenso Teil dieser Wirtschaft. Die Talsohle der Krise ist laut Experten noch nicht erreicht. Als Wirtschafts- wie auch Familienpartei gilt es, erneut die Balance zu finden, damit schlussendlich eine tragbare und auch umsetzbare Lösung gefunden werden kann. Die Mehrheit der CVP wird heute dem Vorschlag aus der 1. Beratung Folge leisten. Wir bleiben aber dran.

*Roth Barbara, SP, Erlinsbach:* Die SP-Fraktion tritt auch in 2. Beratung auf das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen ein, dies allerdings aus rein ordnungspolitischen Gründen, da der Grosse Rat des Kantons Aargau ja zwecks Vollzug des Bundesgesetzes dazu verpflichtet ist, ein kantonales Einführungsgesetz zu legiferieren.

Materiell entspricht das vorliegende kantonale Einführungsgesetz – wie Sie ja bereits alle bestens wissen – jedoch keinesfalls unseren Ansprüchen und Vorstellungen von einem nachhaltigen Familienzulagengesetz oder einem Familienzulagengesetz, das einer aktiven und greifenden Familienpolitik gerecht werden kann und soll. Die SP-Fraktion wird deshalb einen Teil der bereits in der 1. Beratung gestellten Anträge heute noch einmal einbringen.

Sollten Sie, meine Damen und Herren der 3 bürgerlichen Parteien in diesem Saal, sich auch heute entscheiden, dass sich der Kanton Aargau in Sachen Kinder- und Ausbildungszulagen einmal mehr nur gerade mit dem gemäss Bundesgesetz zwingend notwendigen Minimum zufrieden gibt, sprich, dass sich die Aargauer Familien mit dem von Ihnen bestimmten Minimalismus zufrieden zu geben haben, kann, will und wird die SP-Fraktion diesem kantonalen Einführungsgesetz heute ganz klar nicht zustimmen.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Ich danke zuerst dem Präsidenten für die Vorbereitung und Führung durch dieses Geschäft sowie den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen. Hier geht es wie in der 1. Lesung darum, dass man selbstverständlich auf der einen Seite die Optik der Familie beachten muss. Aber es gibt eben noch eine andere Optik – Frau Theres Lepori hat darauf hingewiesen –, jemand muss das Ganze auch noch bezahlen. Das sind in diesem Fall die Arbeitgeber. Im Vergleich zur 1. Lesung hat sich jedoch die wirtschaftliche Situation grundlegend verändert. Es geht nun darum, was wir jetzt tun und bezüglich Auswirkungen noch besser als vorher überlegen müssen. Es sei nochmals darauf hingewiesen: Wir sprechen hier von über 5 Steuerprozenten, die neu seit 1.1.2009 den Familien im Kanton Aargau zugute kommen. Im Kanton Aargau hat es noch nie zuvor für Familien eine solche Erhöhung in der Grössenordnung von 80 Millionen Franken gegeben.

Ich sage es auch für jene, denen dies noch zu wenig ist: Das wird jede Familie in ihrem Budget merken. Davon bin ich vollständig überzeugt. Insofern haben wir mit diesen Vorschlägen etwas Wirksames getan. Trotzdem müssen wir hier – und das tun wir auch – die Seite der Wirtschaft im Auge behalten. Ich glaube, dass die Enttäuschung, die hier zum Ausdruck kommt, natürlich auch eine Frage des Standpunkts ist. Dass man bei dieser Vorlage als Regierungsrat keinen Applaus bekommt, daran hat man sich als Regierungsrat gewöhnt, denn man bekommt nicht jeden Tag Applaus. Insofern glaube ich, dass wir die Vorschläge der 1. Lesung, wie es der Rat bestimmt hat, weitergeführt haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress, I.*

#### Zustimmung

#### 1. Allgemeines

#### § 1

*Emmenegger Kurt, SP, Baden:* Ich stelle im Namen der SP-Fraktion, trotz der vorherrschenden minimalistischen Haltung in diesem Rat, Antrag auf Änderung des gesamten § 1 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes. § 1 soll neu wie folgt lauten: "Abs. 1: Die Familienzulagen umfassen Kinder-, Ausbildungs- und Geburtszulagen. Abs. 2: Die Höhe der Kinderzulage beträgt mindestens 250 Franken; die Höhe der Ausbildungszulage beträgt mindestens 300 Franken. Die Geburtszulage beträgt mindestens 500 Franken."

Auf die familien- und sozialpolitischen Gründe gehe ich hier

nicht mehr ein. Diese wurden bereits ausführlich dargelegt. Ich halte aber nochmals fest, dass gerade für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen diese Zulage ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung des Unterhalts ihrer Kinder ist. Dass wir den Antrag nochmals stellen, hat konjunkturpolitische Gründe. Auf den Zeitpunkt der vorgesehenen Inkraftsetzung dieses Gesetzes im Jahr 2010 wird die Massenkaukraft aufgrund der massiv gestiegenen Arbeitslosigkeit, der angekündigten massiven Erhöhung der Krankenkassenprämien und der leider zu befürchtenden schlechteren Lohnabschlüsse stark einbrechen. Mit den Familienzulagen, die praktisch sofort wieder in den Konsum fliessen, wird der private Konsum als wichtiger Pfeiler der Konjunktur gestützt. Die fetten Gewinne der letzten Jahre und die erst kürzlich eingeführten steuerlichen Entlastungen der Unternehmen lassen die Erhöhungen auch zu. Ausserdem müssen die Produkte und die Dienstleistungen dieser Unternehmen auch noch von jemandem gekauft werden. Vom einzelnen Unternehmer aus gesehen ist es zwar verlockend, wenn man die Kosten tief halten kann, nicht aber aus der Sicht der Gesamtwirtschaft. Ich bitte Sie darum, unseren Antrag zu unterstützen.

*Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal:* Ich unterstütze den Antrag der SP-Fraktion und von Kurt Emmenegger. Sollte dieser jedoch abgelehnt werden, stelle ich Ihnen einen Eventualantrag, der wie folgt lautet: § 1 Abs 2 sei neu folgendermassen zu formulieren: "Die Höhe der Aargauischen Familienzulagen entspricht im Minimum dem Mindestansatz des Eidgenössischen Familienzulagengesetzes. Der Grosse Rat legt die Ansätze fest."

Zur Begründung: Die heutige Formulierung bedeutet, dass das Minimum des Bundes das Maximum des Kantons Aargaus ist. Damit schränken wir unsere Handlungsfähigkeit massiv ein. Auch verbauen wir uns für die Zukunft den Handlungsspielraum, den wir als Grosse Rat im alten Gesetz hatten. Hingegen könnten wir mit der neuen Formulierung "Der Grosse Rat legt die Ansätze fest", gerade weil die Konjunktur schnell ändern kann, dem auch Rechnung tragen und bei Bedarf darauf zurückkommen. Weiter möchte ich auch anfügen – wie es Kurt Emmenegger bereits gesagt hat –, dass die Familienzulage auch ein konjunkturpolitisches Instrument ist. Familienzulagen stärken die Kaufkraft dort, wo sie gebraucht wird, nämlich bei den Familien. Gerade in der wirtschaftlich aktuellen Situation braucht es diese Erhöhung der Kinderzulagen. Ich möchte es dem Parlament nicht verbaut wissen, darauf zurückkommen und die Höhe neu definieren zu können, und zwar über den Mindestansätzen. Ich sage Ihnen deshalb noch einmal den Eventualantrag: "Die Höhe der aargauischen Familienzulagen entspricht im Minimum dem Mindestansatz des eidgenössischen Familienzulagengesetzes. Der Grosse Rat legt die Ansätze fest."

*Füglister Lieni, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg:* Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen. Sie sind aus mehreren Gründen abzulehnen: Wenn Herr Emmenegger anführt, wir hätten eine minimalistische Haltung, so muss ich ihn daran erinnern, dass letztendlich "allein und einzig" die Arbeitgebenden diese Familienzulage bezahlen. Wenn man jetzt noch eine Geburtszulage fordert, dann übersteigt das schlichtweg das Mass. Sie kennen alle die neuen Bestimmungen, wonach wir uns zu richten haben, dass wir solche Zulagen unter anderem auch in Länder der EU

schicken dürfen, sollen oder müssen oder in Länder, mit denen wir ein Abkommen haben.

Kurt Emmenegger, diese zusätzlichen 50 Franken könnten wir von den Arbeitgebenden eigentlich gerne bringen, nur: Wir "vergasen" diese praktisch über eine zusätzliche administrative Aufwendung, da wir nämlich den Kassenzwang eingeführt haben. Vorher war das im Kanton Aargau anders. Wir haben selbst entscheiden können, ob wir uns einer Kasse anschliessen wollen oder nicht. Diese 50 Franken machen letztendlich diese Beitragserhöhung von 1,4 auf 1,6 Prozent aus.

Zu meinem lieben Kollegen Max Chopard: Ich bin nicht ganz sicher, ob wir das einfach tun können. Wir haben eine Verfassungsgrundlage und diese Verfassungsgrundlage hält gewisse Bestimmungen fest. Gewisse Bestimmungen müssen im Gesetz geregelt werden. Da können wir nicht einfach auf Dekretsstufe sagen, was Sache ist, ohne dass wir den Arbeitgebenden die Möglichkeit eröffnen, dazu Stellung zu nehmen. Das geht nach meiner Meinung nicht. Juristen mögen mich korrigieren – denn ich bin ja kein Jurist –, aber nach meinem Verständnis muss für diese Dinge eine gesetzliche Grundlage bestehen und man kann diese Ansätze nicht einfach auf Dekretsstufe festlegen. Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen, damit wir dieses Gesetz möglichst rasch in Kraft setzen können.

*Emmenegger Kurt, SP, Baden:* Lieber Lieni Füglister, diese Argumentation ist bei mir überhaupt nicht angekommen. 1. Diese 50 Franken werden mit dem Kassenzwang jetzt schon "vergast". Das passiert unabhängig davon, ob die Zulage bei 200 Franken oder bei 250 Franken festgelegt wird.

2. Ich möchte daran erinnern, dass es die Arbeitnehmenden sind, die die Arbeit ausrichten und das Geld erschaffen, damit diese Kinderzulagen bezahlt werden können.

*Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal:* Nun gut, Lieni Füglister hat mich gerufen und ich komme gerne in seine Nähe, wenn auch bei dieser Frage nicht politisch, so doch argumentativ. Ich bin kein Jurist, aber wenn ich richtig orientiert bin, ist es so – und das sollten Sie besser wissen als ich, weil Sie schon länger in Bern sind –, dass das eidgenössische Gesetz eine Indexierung hat, also eine automatische Anpassung. Daher kommt unter anderem auch die Formulierung, dass der aargauische Ansatz dem eidgenössischen entsprechen solle. Es gibt dort keine Vernehmlassung usw. Es wird auch im Kanton Aargau Anpassungen geben, nämlich wenn das eidgenössische Gesetz angepasst wird. Ich denke, dass wir uns diese Möglichkeit nicht verbauen sollten. Es ist richtig – was Sie gesagt haben –, dass es ein Dekret des Grossen Rats bräuchte. Immerhin gäbe es dazu auch eine Verhandlung im Grossen Rat. Es wäre also nicht einfach so willkürlich und immerhin ein Dekret. Ich glaube, dass es bald mehr Unternehmer als Arbeitnehmer im Grossen Rat gibt.

*Wehrli-Löffel Peter, SVP, Küttigen:* Uns erstaunt es eigentlich nicht, dass die SP-Fraktion einen Antrag zur Erhöhung der Familienzulagen stellt, obwohl in der 1. Beratung klar geworden ist, dass grossmehrheitlich alle Erhöhungen abgelehnt werden. Merkwürdig ist, dass an der Kommissionssitzung keine solchen Anträge gestellt wurden. Im Gegenteil, die SP verzichtete auf weitere Anträge für ein vernünftiges Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die

Familienzulagen (EG FamZG), obwohl sie mit dieser Vorlage nicht einverstanden ist. Ich bin überzeugt, dass die Vernunft der SP-Kommissionsmitglieder richtig entschieden hat. Ich hoffe, dass die Mehrheit der SP-Fraktion vernünftig ist und keiner Erhöhung zustimmen wird. Wie beim Eintreten gesagt, wird die SVP-Fraktion keinem Antrag, der eine Erhöhung beantragt, zustimmen. Wir hoffen, dass Sie es ebenso machen werden.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau:* Peter Wehrli, Sie kommen uns gerade recht! Wie oft hat sich die SVP hier im Rat – und zwar weil die "Burschten" nicht machen durften, was sie in der Kommission gemacht hatten – ganz anders verhalten als in der Kommission! Also dieses Argument ist in der tiefsten Grube zu versenken. Das wollen wir nicht mehr hören, auch nicht von denjenigen, die noch bleiben. Ich bin jedoch nach vorne gekommen, um etwas Sachliches zu unserem Herrn Nationalrat Füglistaller zu sagen: Es wäre schon gut, wenn er ein bisschen mehr juristische Kenntnisse hätte. Vielleicht könnte er sie auch in Bern gut gebrauchen. Wir haben heute Morgen das Haftungsgesetz (HG) behandelt. Da haben wir doch diesen ominösen § 1 Abs. 3 HG behandelt. Es war ein bisschen unruhig im Saal, das gebe ich zu, aber wer zugehört hat, der hat gehört, dass es durchaus möglich ist, dass wir verfassungsunmittelbare oder von anderen Erlassen, – eidgenössischen oder sogar internationalen Regelungen wie GATT – mögliche rechtliche Regulierungen haben, die keine gesetzliche Grundlage benötigen. Max Chopard hat es gesagt: Wenn es im Dekret festgehalten wird, dann wird eine Dekretsänderung vom Grossen Rat bewilligt werden müssen. Das ist klar. Aber was mich an dieser Diskussion am meisten stört, sind nicht diese Kleinigkeiten. Mich erinnert es an die Diskussion um das Fabrikgesetz von 1877. Wir waren alle nicht dabei. Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie können jetzt blöd lachen, aber die Beschäftigung mit der Geschichte hat noch nie jemandem geschadet, der oder die sich staatspolitisch ein paar Gedanken macht. Im Jahr 1877 waren es nämlich die Fabrikherren, die gesagt haben: Wir können es uns nicht leisten, dass Kinder unter 14 Jahren nicht mehr in den Fabriken arbeiten dürfen. Das waren also heutige Dritte-Welt-Verhältnisse. Ich möchte behaupten, es gibt diese Arbeitgeber noch und auch 1877 haben sie überlebt. Es ist einfach zum Schämen, wie Sie hier argumentieren!

*Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein:* Der Kanton Aargau ist kein familienpolitisches Notstandsgebiet. Wir haben – und das ist erfreulich – im Aargau ein überdurchschnittliches Wachstum an Bevölkerung, und damit auch an Familien. Das heisst: Mit dem Argument, dass die Höhe der Kinderzulagen ein zentraler Punkt ist, ob sich der Kanton gedeihlich entwickeln kann oder nicht, kann man sicher keine Lorbeeren holen. Wir haben eine politische Fragestellung. Seit 8 Jahren – und seither bin ich im Grossen Rat – diskutieren wir über die Höhe der Kinderzulagen. Wir waren und sind uns auch heute nicht einig. In den Beratungen zu diesem Gesetz haben wir in der Kommission einvernehmlich und mehrheitlich entschieden, dass die Höhe auf die Höhe des eidgenössischen Niveaus zu beschränken ist. Das ist ein politischer Entscheid und wir stehen dazu. Wir haben immer gesagt, dass wir keine Familienförderung über das Giesskannenprinzip wollen. Man kann uns das vorhalten und es richtig oder falsch finden. Das ist unsere Feststellung. Ich denke, dass wir jetzt diesen Entscheid fällen

können und uns nicht wieder mit zigfachen Optionen aus der politischen Verantwortung ziehen sollten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, entscheiden Sie sich für den vorliegenden Vorschlag!

*Füglistaller Lien, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg:* Liebe Katharina Kerr, Sie haben in diesem Rat ab und zu sehr viel Gescheites gesagt. Aber was Sie heute gesagt haben, ist Blödsinn, falls der Herr Präsident die Verwendung dieses Wortes gestattet. Offenbar ist es in diesem Rat noch gestattet. Katharina Kerr, ich finde es gegenüber denjenigen Arbeitgebern despektierlich, die auch in schwierigen Situationen immer wieder zu ihren Arbeitnehmenden gestanden sind. Es sind dies Arbeitgeber, die sehr wohl genau wissen, wie und auf welche Art und Weise sie eine Differenzierung machen können, um denjenigen Familienvätern oder Familienmüttern zu helfen, damit sie zu Hause mit dem Einkommen durchkommen können. Ich finde es despektierlich, wenn man dies jetzt mit Kinderarbeit aus vorigen Jahrhunderten vergleicht.

Katharina Kerr, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Diese Krise veranlasst viele Unternehmerinnen und Unternehmer dazu, jetzt wirklich auch zu zeigen, dass sie bereit sind, diese Krise zusammen mit den Arbeitnehmern zu bewältigen. Sie sind auch bereit, ihren Obolus zu bringen, weiterhin Risiken zu tragen und mit ihrem eigenen Engagement einzustehen. Sie haben alle in einen Topf geworfen. Ich fühle mich angesprochen, weil Sie Leute verunglimpfen, die es schlichtweg nicht verdient haben. Auch ich will meinen Beitrag leisten. Katharina Kerr, ich bitte Sie, mit etwas mehr Sorgfalt und etwas differenzierter zu urteilen. Wenn Sie "gewisse" Manager meinen, dann bin ich damit sogar einverstanden. Die Unternehmerinnen und Unternehmer wissen jedoch, mit wem sie zusammenarbeiten und wo Not an der Frau oder am Mann ist. Ich finde es nicht korrekt, alle in den gleichen Topf zu werfen. Darum bitte ich Sie, dies auch zu berücksichtigen und nicht einfach Luftblasen in die Welt zu setzen, indem Sie Vergleiche anstellen, die einfach irrelevant sind.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Lien Füglistaller war vielleicht etwas gar hart. Also müssen wir das relativieren. Da es das letzte Mal sein dürfte, dass ich hier auf Katharina Kerr reagiere, möchte ich ihr an dieser Stelle doch sehr herzlich danken. *Historia magistra vitae* – die Geschichte ist die Lehrmeisterin des Lebens – dafür auch noch lateinisch: *Gratias ago*.

Aber die Darstellung muss in den Proportionen stimmen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, hier in Erinnerung zu rufen, dass es wohl sehr grosse Widerstände gegen den sehr nötigen Arbeiterschutz gegeben und einen langen Kampf gebraucht hat. Das ist alles wahr. Allein, aufgeklärte Fabrikherren haben zu den Pionieren gehört. Wenn ich dies hier erwähne, so weil hier in diesem Saal gesagt worden ist – sehr früh, von Friedrich Frey-Herosé, dem nachmaligen Bundesrat, damals Regierungsrat des Kantons Aargau –, dass es gut wäre, wenn die Fabrikbesitzer die Rechte hätten, die Kinder zu schützen, die tatsächlich auf furchtbare Art und Weise ausgebeutet wurden. Aber eben nicht von allen und nicht von allen gleich! Wir sind dagegen, alles über einen Leisten zu schlagen. Das gehört auch zu einer in den Proportionen richtigen Darstellung der Geschichte.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau:* Herr Kollege Stüssi hat

mit seinem historischen Rückblick eigentlich mein Votum unterstützt. Dafür möchte ich auch ihm danken. Für einmal sind wir uns mindestens teilweise einig. Ich möchte nur meinem sehr geschätzten Kollegen Nationalrat Füglistaller noch sagen: Wer von meinem Votum nicht betroffen ist, muss sich auch nicht betroffen fühlen! Dazu braucht es nicht eine solche Larmoyanz, die Sie sie vorhin versprüht haben.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Die Anträge, die von Herrn Emmenegger gestellt wurden, wurden bereits in der 1. Lesung eingehend diskutiert und erläutert. Ich halte an meiner Aussage fest, dass die Kaufkraft sowohl für die Arbeitnehmer- wie für die Arbeitgeberseite eine wichtige Komponente ist. Ich bitte Sie darum, dass wir hier eine ausgewogene Lösung finden müssen. Ich glaube, dass das Mass, das wir uns hier setzen, richtig ist.

Zu Herrn Nationalrat Chopard und der Indexierung: Es ist richtig, gemäss Bundesgesetz wird bei Veränderungen von 5 Indexpunkten eine Anpassung gemacht. Zum beklagten Handlungsspielraum: Der Handlungsspielraum ist vorhanden. Man kann jederzeit im Gesetz Anpassungen verlangen. Sie dürfen nur nicht unter das Minimum gehen, aber Sie haben gemäss § 1 Abs. 2 als Parlamentarier die Handlungsmöglichkeit, hier Veränderungen zu beantragen.

Es ist letztlich auch eine Frage der Vernunft. Sie können doch nicht, was im Gesetz geregelt ist und was man verändern kann, plötzlich auf Dekretsstufe nehmen, nur um Beschlüsse zu fassen, die die Mitsprache von Arbeitgeberseite einschränken. Das ist doch nicht gut. Die Verfassung sagt klar, was direkten Einfluss auf die Bevölkerung, auf die Wirtschaft hat, so wie es hier ist. Das muss auf Gesetzesstufe geregelt sein. Das ist auch richtig so. Ich bitte Sie, auch den zweiten Antrag abzulehnen.

#### Abstimmungen:

Der Antrag Emmenegger wird mit 85 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Der Eventualantrag Chopard wird mit 81 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Damit gilt die Fassung von Kommission und Regierungsrat.

#### §§ 2–5

Zustimmung

#### 2. Organisation und Zuständigkeiten

##### §§ 6–13

Zustimmung

#### 3. Finanzierung

##### §§ 14–17

Zustimmung

#### 4. Weitere Bestimmungen

##### §§ 18 und 19

Zustimmung

#### 5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 20 gestrichen, §§ 21–23 neu §§ 20–22 II., III. und IV.

Zustimmung

*Schlussabstimmung:*

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 85 gegen 37 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	–
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	–
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Böni	Fredy	Möhlin	–
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	–
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Cafilisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	–

Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	-
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	-
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	-
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	-
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	-
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	-
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Enth
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Nein
Moll-Reuter-crona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja

Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer-Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	-
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Enth
Riner	Christoph	Zeihen	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	-
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Nein
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Strebel	Herbert	Muri	-
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	-
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	-
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Abstimmungsresultate:			
JA:	085		

NEIN:	037		
ENTHALTEN:	002		
ABWESEND:	016		

*Beschluss:*

Der Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG) wird wie aus der 2. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

## Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. - Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

**2312 Kantonsspital Baden (KSB) –  
Gesamterneuerung; Stand Planungsarbeiten;  
Orientierung; Konzept; Genehmigung; Grosskredit;  
Bewilligung; Auftrag an Regierungsrat**

(Vorlage des Regierungsrats vom 28. Januar 2009)

*Dr. Vögtli Theo, CVP, Böttstein*, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Die Kommission Gesundheit und Sozialwesen hat sich zwei Mal mit der Vorlage beschäftigt. Am 23. Februar 2009 wurde vor Ort das Projekt vom Verwaltungsratspräsidenten Peter Suter, vom Vorsitzenden der Spitalleitung Dieter Keusch und vom Architekten Sacha Merz ausführlich vorgestellt. Auf einem Rundgang konnte sich die Kommission von den Ausführungen überzeugen. Am 2. März 2009 schliesslich hat die Kommission das Geschäft beraten. Das über 30-jährige Kantonsspital Baden soll umfassend erneuert und nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, teilsaniert werden. Deshalb wird dem Grossen Rat ein Projektierungskredit über 26,8 Millionen Franken als Grosskredit beantragt. Die Kommission liess sich von der Notwendigkeit einer Gesamterneuerung überzeugen. Die Planung basiert auf den Vorgaben der Spitalkonzeption 2015. Eine Machbarkeitsstudie belegt einen gesetzlich konformen und wirtschaftlichen Betrieb nach der baulichen und technischen Gesamtsanierung. Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung bestätigt den Einfluss der Gesamterneuerung auf die Wirtschaftlichkeit der ambulanten und stationären Versorgung. Konkret sollen die Gebäudehülle und die Haustechnik gesamthaft erneuert und dem Mineregiestandard angepasst werden. Fehlende Behandlungsräume werden im Norden und Süden angebaut. Der Haupteingang wird zur Ankunftsseite verlegt. Der Notfall für liegende und gehende Patienten getrennt.

Der im Jahr 2004 bewilligte erste Planungskredit von 6,45 Millionen Franken für eine Teilsanierung ist Teil des beantragten Kredits für die Gesamtsanierung. Eine erste Kostenermittlung für die Gesamterneuerung geht dann von gut 330 Millionen Franken aus. Diese Vorlage soll dem Grossen Rat im Jahr 2011 vorgelegt werden. Dabei ist allerdings anzumerken, dass aufgrund der Änderung des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes ab dem 1.1.2012 die Investitionen über die stationären Fallpauschalen finanziert werden müssen. Ab diesem

Zeitpunkt beteiligen sich somit auch die Krankenversicherer an diesen Kosten, wobei die öffentliche Hand immer noch mit gut 55 Prozent engagiert sein wird. Die geplante Bauzeit von 2011 bis 2023, also von rund 12 Jahren, gab Anlass zur Diskussion. Man war der Meinung, das solle und müsse schneller gehen, nicht zuletzt, weil der Spitalbetrieb während der Bauphase aufrechterhalten werden soll.

Das Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung wurden nochmals die strategischen Vorgaben, der Leistungsauftrag KSB, die Abwägung Teilsanierung – Gesamtsanierung –, Neubau auf der grünen Wiese, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie die Auswirkungen auf die Umwelt diskutiert. Grossrat Emanuele Soldati hat sich im Voraus mit den vorgesehenen Minergie-Ansprüchen auseinandergesetzt und einen umfassenden Fragekatalog geschaffen. Dieser wurde vor der Kommissionsberatung vom Departement Gesundheit und Soziales bearbeitet und die Antworten an der Kommissionssitzung diskutiert. Dabei wurde der Minergie-Standard 2009 für die Sanierung einstimmig als genügend betrachtet. Ich danke Herrn Grossrat Soldati ausdrücklich für seine Vorarbeit, die er geleistet hat, obwohl er nicht Kommissionsmitglied ist. Die Anträge 1 und 2 wurden je einstimmig genehmigt.

*Eintreten*

*Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein*: Die FDP tritt auf das Geschäft ein und wird die damit verbundenen Anträge einstimmig unterstützen. Der Grosse Rat hat das Konzept der Gesamterneuerung des Kantonsspitals Baden zu genehmigen und dafür den Planungskredit von 28,6 Millionen Franken zu bewilligen. Vor 40 Jahren wurde das Kantonsspital Baden geplant. Seit 30 Jahren ist es im Vollbetrieb. Die Medizin hat sich in dieser Zeit rasant entwickelt. Die Folgen sind: Die Spitalaufenthaltsdauer hat sich halbiert; die Fallzahlen haben sich verdoppelt; neue Technologien haben Einzug gehalten. Damit verbunden sind andere Betriebsabläufe und Raumbedürfnisse. Die Spezialisierung schreitet unaufhörlich fort. Vor 10 Jahren hat sich der Grosse Rat noch mit den Fragen nach der Zahl der Magnetresonanz-Untersuchungsgeräte beschäftigt. Heute diskutieren wir zu recht über Konzepte. Neben der Medizinaltechnologie gibt es neue Anforderungen an Spitalbauten, die eine Sanierung unumgänglich machen. Energieeffizienz, Erdbebensicherheit, Brandsicherheit, Strahlenschutz etc. sind die entsprechenden Stichworte.

Die FDP hat sich auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Totalsanierung eines Spitals überhaupt Sinn macht. Es gibt Exponenten im schweizerischen Gesundheitswesen, die davon ausgehen, dass 12 oder 20 Spitäler für die Versorgung der Schweizer Bevölkerung genügen. Sollten wir uns demnach nicht sofort an die Planung eines neuen Zentrums auf der "grünen Wiese" machen, statt bestehende Strukturen zu sanieren? Wir meinen nein. Im Aargau herrscht der Konsens, dass sich im Spitalwesen ein Investitionsstau angehäuft hat, und zwar sowohl beim KSB, beim KSA, wo ein Masterplan vorliegt, wie bei der Psychiatrischen Klinik. Für diese Versäumnisse wären harte Formulierungen zu benutzen und sie werden uns noch viel kosten. Das vorliegende Konzept ist in allen Belangen zweckmässig. Die Unterlagen sind plausibel, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen nachvollziehbar. Die Planungs- und Realisationszeit ist aber unserer Meinung nach zu lange und wir werden diesbezüglich einen

angekündigten Antrag unterstützen. Noch offen ist, wie die Finanzierung nach Inkrafttreten des KVG zu regeln ist. Eine Revision des Spitalgesetzes (SpG) ist unumgänglich und wird auch an die Hand genommen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, stimmt allen Anträgen zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

*Mettler Hansruedi, EVP, Dürrenäsch:* Als ich kurz nach Erhalt der Botschaft von der Presse um eine Stellungnahme zu diesem Geschäft gebeten wurde, war ich schlichtweg überfordert, nicht etwa, weil ich das Geschäft grundsätzlich angezweifelt hätte, sondern weil es sich dabei um einen riesigen Finanzbrocken handelt. Wir sprechen heute einen Projektierungskredit von 28,6 Millionen Franken für ein Bauvorhaben, das rund 330 Millionen Franken kosten wird – eine Drittel Milliarde Franken. Die Gesundheitskommission hat sich vor Ort über den Zustand des KSB informieren lassen und dabei in die baulichen Mängel sowie die absolut sanierungsbedürftige Haustechnik Einblick erhalten. Dass auch der Betrieb dringend einer Gesamterneuerung bedarf, zeigen die massiv angestiegenen Patientenzahlen, der Entwicklungsschub in der Medizinaltechnik, das neue Notfallkonzept mit der vorgelagerten Arztpraxis usw.

Die EVP tritt auf das Geschäft ein und wird allen Anträgen zustimmen. Sie begrüsst insbesondere die Einplanung des Minergie-Standards 2009 und bittet den Regierungsrat, die Bestrebungen für einen Energie-Hub Baden mit einheimischer erneuerbarer Energie und den Anschluss des KSB zu unterstützen.

Um den Kreis zu schliessen, zurück zum Geld: Es ist noch unklar, wer die ganze Chose vor dem Hintergrund der KVG-Änderung auf Anfang 2012 bezahlen wird. Ich wage die Prognose, dass Sie und ich am Schluss der Finanzierungskette für diese drittel Milliarde Franken stehen werden, als Steuerzahler und als Prämienzahler.

*Dössegger Hans, SVP, Seon:* Auch die SVP tritt auf das Geschäft ein und wird den Anträgen zustimmen. Sie tut dies nicht ganz ohne Bedenken. Diese beziehen sich jedoch nicht primär auf die vorliegende Botschaft. Vielmehr erschrecken die enormen Summen, die in den kommenden Jahren für den Spitalbau ausgegeben werden müssen. Rechnet man zu den 330 Millionen Franken für das KSB die Bedürfnisse des KSA und der Psychiatrischen Dienste hinzu, kommt man locker auf eine gute Milliarde Franken. Obwohl sich die Realisierungen über einen längeren Zeitraum erstreckt, ist das eine happige Summe für den Aargau.

Der Spitalstandort Baden ist unbestritten und bauliche Massnahmen sind mehr als nötig. Zudem sind die Leistungen des Spitals in hohem Masse zu anerkennen – vor allem die beeindruckende Steigerung bei den Leistungszahlen, insbesondere im ambulanten Bereich. Das KSB ist heute sehr gut und konkurrenzfähig. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt, dass dies auch nach dieser grossen Investition der Fall sein wird. Die Trägerschaft ist sich bewusst, dass sie gemäss Spitalfinanzierung ab 2012 eigene Mittel zu investieren hat. Das wird sich auf die Konkurrenzfähigkeit auswirken. Die Zahlen mögen etwas optimistisch sein. Wichtig ist aber, dass sich die Trägerschaft intensiv mit dieser Herausforderung befasst hat. Der Lösungsansatz überzeugt, soweit man diesen in einer Machbarkeitsstudie beurteilen kann. Wesentliche Vorteile des Spitals Baden – nämlich seine optimalen Arbeitsabläufe und die hohe Flexibilität – bleiben erhalten. Dass sich die

Realisierung über 12 Jahre erstreckt, scheint uns ausserordentlich lang. Vor allem, wenn man bedenkt, dass der Spitalbetrieb während dieser Zeit aufrecht erhalten werden muss. Mit Blick auf die aktuelle Wirtschaftslage wäre es gut, wenn man mit dem Bauen so schnell wie möglich beginnen könnte.

Wir werden den Regierungsrat mit unserem Antrag auffordern, sich für eine Beschleunigung des Zeitplans einzusetzen. Unsere Fragen nach dem geplanten Heizsystem sind für den Moment befriedigend beantwortet worden. Eine Lösung mit einem Energie-Hub Baden wäre tatsächlich visionär – vor allem, weil damit auf das Verbrennen fossiler Brennstoffe weitgehend verzichtet werden könnte.

*Bader Biland Sybille, SP, Tägerig:* Auch die SP tritt auf das Geschäft ein. Der Ostaargau braucht auch weiterhin ein gutes Schwerpunkt-Spital. Diesem Anliegen trägt das vorliegende Geschäft Rechnung. Lieber einmal richtig und gesamthaft sanieren als stückweise! Das Gebäude des Kantonsspitals Baden ist gemäss der Machbarkeitsstudie noch gut. Ein Neubau an einem anderen Standort ist aus Kostengründen abzulehnen. Wir beraten und entscheiden heute über das vorliegende Konzept gemäss Machbarkeitsstudie und über den Grosskredit von 28,6 Millionen Franken. Der vom Grossen Rat am 21. September 2004 bewilligte Planungskredit von 6,45 Millionen Franken ist Teil dieses neuen Grosskredits. Gemäss heutiger Planung soll dem Grossen Rat im Jahr 2011 ein entsprechender Baukredit zum Beschluss unterbreitet werden.

Über die baulichen, betrieblichen und technischen Mängel konnten wir uns anlässlich unserer Besichtigung vom 23. Februar 2009 ein eigenes Bild machen. Dieses Bild war sehr eindrücklich: Im betrieblichen Bereich sind die stationären und insbesondere die ambulanten Frequenzen in den letzten Jahren massiv gesteigert worden. Das Raumangebot für das Personal, aber auch für die Patienten entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Im Bereich der haustechnischen Anlagen sind Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Auch aus Sicherheitsgründen ist eine Sanierung unumgänglich. Die Vorschriften, die von den Dienstleistern im öffentlichen Bereich zu erfüllen sind, haben sich seit der Planung und in den 30 Jahren seit Aufnahme des Vollbetriebs weiterentwickelt. Zu erwähnen sind hier Brand- und Strahlenschutz, Hygiene, Erdbebensicherheit, aber auch die Energie-Effizienz.

Die Gesamt-sanierung soll in 3 Etappen vollzogen werden, die sich über eine Bauzeit von 12 Jahren erstrecken. Eine lange Bauzeit, die unseres Erachtens unbedingt verkürzt werden sollte! Wenn die Bauzeit verkürzt werden kann, können möglicherweise auch die Kosten noch etwas gekürzt werden. Aus diesem Grund unterstützen wir den angekündigten Zusatzantrag. Dass das Bettenhaus in der dritten Etappe erneuert wird, scheint von der Planung her logisch. In Anbetracht der neuen Spitalgesetzgebung 2012 wirkt sich dies aber nachteilig auf die Positionierung bei der freien Spitalwahl aus. Patientinnen und Patienten werden sich bei der Wahl des Spitals vor allem am gebotenen Komfort orientieren. Auch Baulärm und weitere Unannehmlichkeiten während der Umbauzeit werden dazu beitragen, dass die Leute aus der Region in ein anderes Spital abwandern. Das hat zur Folge, dass die geforderte Auslastung von 85 Prozent nicht erreicht werden könnte. Ebenso entstehen für das Personal zusätzliche Belastungen und Unannehmlichkeiten, da der Betrieb während der

Umbauzeit weiterläuft.

Ich fasse zusammen: Der SP-Fraktion ist klar, dass das KSB durch eine Gesamtanierung für die nächsten 30 Jahre zu rüsten ist. Die hohen Kosten machen auch der SP Sorgen – vor allem weil noch nicht klar ist, wer, wie viel daran zu bezahlen hat.

*Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal:* Die Grünen treten auf die Vorlage ein und werden beiden Anträgen und dem Zusatzantrag, der sich für die Verkürzung der Bauzeit einsetzt, einstimmig zustimmen. Dass eine Gesamtanierung des KSB nötig ist und die Planung voran getrieben werden muss, war bei den Grünen unbestritten. Der Minergie-Standard 2009 für Sanierungen entspricht den minimalen Standortanforderungen der Grünen. Alles andere müssen wir klar ablehnen. Unbedingt sollten auch Solaranlagen auf dem Dach geprüft und die Versorgung mit erneuerbaren Energien, beispielsweise mit dem Holzenergie-HUB der Regionalwerke AG Baden vorangetrieben werden. Der Gesamtanierung und den Anträgen stimmen wir einstimmig zu.

*Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon:* Die CVP unterstützt das Vorhaben des Regierungsrats, das Kantonsspital Baden einer Gesamtanierung zu unterziehen. Gemäss einer im vergangenen Jahr publizierten Studie von Avenir Suisse verdient das aargauische Gesundheitswesen im interkantonalen Vergleich einen Spitzenplatz. Auch innerhalb des Kantons sticht das KSB im Vergleich zu allen andern Anbietern hervor. Mit dem Konzept einer Gesamtanierung sieht der Regierungsrat nun vor, das Kantonsspital Baden an zeitgemässe medizinische Bedürfnisse anzupassen und in moderne und zukunftsgerichtete Strukturen zu überführen. Betriebliche, haustechnische und bauliche Mängel, aber auch energetische Defizite müssen angegangen und behoben werden. Deshalb befürworten wir auch den angestrebten Minergie-Standard 2009.

Die Fraktion der CVP begrüsst das Konzept und stellt sich überzeugt hinter das geplante Vorhaben. Eine Gesamtanierung ist aus betrieblichen und baulichen Gründen, aber auch aus finanziellen Überlegungen einem Neubau vorzuziehen. Zudem ist festzuhalten, dass sich das KSB an einer einmalig optimalen Lage an der Ausfahrt der A1 befindet und auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr gut gestaltet ist. Die CVP dankt der Spitalleitung sowie jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin des KSB, die sich während der Umbaujahre flexibel, innovativ und im Dienste der Sache in den durch den Umbau erschwerten Alltag eingeben werden. Der langen Bauzeit stehen wir skeptisch gegenüber und befürworten, trotz Gutheissung der Etappierung, eine Beschleunigung der Bauphase. Wir danken auch für die hervorragenden Unterlagen zu diesem Projekt und hoffen, dass die Detailplanung unter dem weisen, vorausblickenden Stern stehen wird, wie damals, als der Neubau geplant wurde. Das aargauische Gesundheitswesen soll auch künftig, trotz erschwerten Umfeld, in der Top-Liga mitspielen. Die gesamte Aargauer Bevölkerung soll sich in Gesundheitsfragen auf ihre drei Spital-AGs verlassen können – heute und auch morgen. Wir stimmen den Anträgen und dem Zusatzantrag zu!

*Regierungsrat Ernst Hasler, CVP:* Ich danke dem Präsidenten und der Kommission. Sowohl die Besichtigung

mit den Fragestellungen als auch die Beratung des Geschäfts verliefen sehr erfreulich. Richtig ist, dass es sich dabei um eines der grössten Bauvorhaben handelt, das je im Rat behandelt wurde. Richtig ist auch, dass gerade in der heutigen Zeit jede Bauinvestition auch etwas mit der Beschäftigungslage zu tun hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir willens sind, die Substanz der kantonalen Bauten auf einen guten Stand zu halten.

Zu den Strukturfragen betreffend Versorgung unseres Kantons mit den Gesundheitsdienstleistungen: Mit der Bewilligung des ersten Teilkredits von 2004 haben wir den Auftrag erhalten, eine Spitalkonzeption zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang auch die Notfallversorgung unseres Kantons zu überprüfen. Aus den daraus resultierenden Unterlagen ist die Dynamik ersichtlich, die einesteils auf den Bevölkerungszuwachs im Kanton, andernteils aber auch auf die gestiegene Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen zurückzuführen ist. Das macht sich im Kantonsspital Baden sowohl im stationären, vor allem aber im ambulanten Bereich durch massiv gestiegene Zahlen bemerkbar. Da dem KSB als Schwerpunkt-Spital im östlichen Teil des Kantons eine wichtige Rolle zukommt, ist diese Investition für die medizinische Versorgung unseres Kantons sehr wichtig.

Zum Notfallkonzept: Unsere beiden Kantonsspitäler sehen sich zunehmend mit Bagatellnotfällen konfrontiert. Im KSB wurde das Problem mit einem schweizweit beachteten Pilotprojekt mit einer vorgelagerten Praxis etwas entschärft. Diese hauptsächlich durch Hausärzte aus der Region besetzte Praxis wird durch eine Apotheke, die rund um die Uhr geöffnet hat, gepaart. Das Raumprogramm wurde aufgrund konzeptioneller Fragen erarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass vor allem im Behandlungsbereich eine Erweiterung erforderlich ist. In den Kostenberechnungen sind sowohl die Sanierungsflächen als auch die notwendigen Erweiterung enthalten. Als Berechnungsgrundlagen wurden die Erfahrungswerte von vergleichbaren Spitälern beigezogen. Daraus ergab sich der Betrag von 330 Millionen Franken. In dieser Summe ist der beantragte Planungskredit von 28,6 Millionen Franken enthalten.

Zum vorgesehenen Energiekonzept: Ich finde es richtig, dass hier der Minergie-Standard 2009 angewendet wird. Allerdings gilt es zu beachten, dass die Umsetzung solcher Anforderungen bei bestehenden Bauten besonders kostenintensiv ist. Doch auf längere Sicht gesehen, lohnt sich der Aufwand. Die von Herrn Grossrat Soldati aufgeworfenen Fragen haben wir dem heutigen Wissensstand entsprechend beantwortet. Die Kommission hat von den Antworten Kenntnis genommen und ist damit einverstanden. Herr Grossrat Richard Plüss hat einen zusätzlichen Vorstoss betreffend Heizsystem eingereicht. Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Sie wird aber in der nächsten Projektierungsphase geklärt. Die Idee, das KSB an den Energie-HUB Baden anzuschliessen, wenn dieser in der Nähe des Kantonsspitals Baden realisiert wird, hat unsere Unterstützung. Es handelt sich dabei um ein zukunftsgerichtetes Vergaser-System, das mit Holz oder Holzschnitzel funktioniert. Die Energie kann über das Gasverbundnetz genutzt werden. Allerdings ist diese Lösung teuer.

Zur Bauzeit: Die Anregung von Frau Grossrätin Bader, die Sanierung des in der 3. Etappe vorgesehenen Bettentrakts vorzuziehen, nehme ich entgegen. Ich muss aber darauf hinweisen, dass der Bauablauf von verschiedensten Kriterien

abhängig ist. Man kann also nicht einfach eine Etappe ohne genaue Prüfung vorziehen. Einverstanden bin ich mit dem Zusatzantrag 3, der die Verkürzung der Bauphase fordert. Da eine GU-Submission durchgeführt werden soll, ist zu hoffen, dass die Unternehmer gute Ideen einbringen. Denn auch sie dürften Interesse an einem möglichst raschen und reibungslosen Verlauf der Bauarbeiten haben, die den Spitalbetrieb und die Patienten möglichst wenig beeinträchtigen.

Zur Frage der Wirtschaftlichkeit: Es liegt Ihnen eine vom KSB erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung vor. Diese hat Pilot-Charakter, da ab 1. Januar 2012 schweizweit ein neues Spitalfinanzierungsregime eingeführt wird, das alle Spitäler gleich behandelt. Ab diesem Zeitpunkt werden die einzelnen Fallpauschalen nach dem Swiss DRG-System ausgehandelt. Darin ist auch ein Betrag für die Investitionen enthalten. Anstelle des Kantons treten die Versicherungen als Verhandlungspartner der Spitäler auf. In den 55 Prozent, die der Kanton an die einzelnen Fälle zu bezahlen hat, sind also auch die Investitionskosten enthalten. Künftig wird das Parlament also nicht mehr über die Vorlagen und Finanzierung von Spitalbauten zu beraten haben. Neu tragen die Spitäler die Verantwortung selber und müssen mit den eingerechneten Investitionsbeiträgen ihre Investitionen selber planen und umsetzen. Eine wichtige Aussage ist, dass das KSB gemäss seiner Wirtschaftlichkeitsberechnung dank dieser Investition im Vergleich mit anderen Institutionen auch künftig wirtschaftlich arbeiten kann.

Auf Seite 35 der Botschaft finden Sie die Zusammenfassung über das neue Regime, das auch im Aargau umgesetzt werden muss. Es ist eine "Herkules-Arbeit", welche von den Spitalern, aber auch vom Parlament und vom Regierungsrat bis 2012 bewältigt werden muss. Das ist eine eminent wichtige Phase. Die umfassende Botschaft mit den Zusatzunterlagen hat Ihnen aufgezeigt, dass diese Sanierung absolut notwendig ist. Ab 2012 ist der Spitalmarkt schweizweit offen. Das heisst, die Aargauer können in allen Spitalern der Schweiz zu den gleichen Bedingungen behandelt werden. Im Hinblick auf diese Spitalmarkt-Öffnung ist die heutige Vorlage im Zusammenhang mit der Positionierung der Aargauer Spitäler ganz wichtig. Damit erreichen wir, dass das Kantonsspital Baden eine gute Ausgangslage hat, obwohl die Bauphase noch andauert.

Zur Bemerkung von Herrn Grossrat Mettler betreffend Finanzierung: Selbstverständlich muss dieser Brocken bezahlt werden, und zwar zu 55 Prozent von den Steuerzahlenden. Allerdings ist in den Übergangsbestimmungen festgelegt, dass Kantone, die ab 1. Januar 2012 unter dem Mittelwert der Prämien liegen, ihre Beiträge bis auf 45 % senken können. Diese Frage ist jedoch noch nicht ganz geklärt. Richtig ist, dass man den Steuer- und den Prämienzahler in Pflicht nimmt. Die Investition für das Kantonsspital Baden ist nachgewiesen und notwendig. Deshalb müssen wir handeln und die Investition ausführen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf diese wichtige, kostspielige Botschaft einzutreten.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

*Agustoni Roland, SP, Magden:* Ich habe Fragen zur strategischen Ausrichtung des KSB, welche eben auch zu diesem Neu- und Umbau gehören. Im Moment hat die Reha-

Klinik Zurzach im KSB 3 Reha-Betten in Betrieb. Werden diese nach Beendigung des befristeten Versuchs im Jahr 2010 weiterbetrieben? Werden weitere solcher Betten betrieben und/oder angeboten? Ist eventuell kurz-, mittel- oder langfristig im KSB sogar eine Reha-Abteilung angedacht oder vorgesehen?

Durch die neue Spitalfinanzierung, welche ab 2012 in Kraft tritt, wird auch die Spitalliste überprüft. Das wird Änderungen und Veränderungen zur Folge haben. Es darf aber nicht sein, dass das KSB ein zusätzliche Reha-Angebot schafft und damit Reha-Patientinnen und -Patienten angelt und bestehende, bestens qualifizierte Institutionen konkurrenziert oder dass damit ein Mittel geschaffen wird, diese einzuschränken. Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen. Sollten diese im Moment nicht ganz genau beantwortet werden können, so genügt mir auch eine schriftliche Beantwortung in nächster Zeit.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Herr Agustoni spricht die frühere Rehabilitation im Kantonsspital Baden an. Das ist ein neues Projekt: Die Reha Zurzach bietet mit dem KSB diese Möglichkeit für Schlaganfallpatienten an, damit sie früher einer Reha zugeführt werden können. Man hat mit santésuisse eine zweijährige Evaluationsphase festgelegt, um dieses Pilotprojekt zu bewerten. Es soll beurteilt werden, welche Vorteile eine Verkürzung der Akutbehandlung im Spital mit nachfolgender Überführung zur Früh-Reha bringt beziehungsweise welche Kosten dies nach sich zieht. Wir gehen nach ersten Erkenntnissen davon aus, dass dieses Modell sehr wirksam ist. Aber ich kann die Frage noch nicht definitiv beantworten, da die Pilotphase noch nicht abgeschlossen ist. Im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen – ich habe dies zur Frage der neuen Spitalfinanzierung 2012 bereits gesagt – dass der Steuerzahler die Grundbeiträge bezahlen muss, egal ob die Behandlung im Aargau, in einer Privat- oder Rehaklinik oder im Wallis durchgeführt. Wir müssen uns somit die Frage stellen, welches Angebot wir benötigen und wie wir den Bettenbedarf innerhalb des Kantons decken können. Wenn wir zu viele Betten auf diese Spitalliste nehmen, dann werden wir mehr bezahlen müssen. Herr Agustoni, mit dieser Frage haben Sie ins Schwarze getroffen. Das ist eine eminent emotionale, politisch heikle, aber finanziell sehr wichtige Frage für unseren Kanton. Zu den entsprechenden Kosten, die auf den Kanton zukommen, kann ich sagen: Der Finanzhaushalt Aargau lässt grüssen.

Wir werden in der nächsten Zeit die Fragen der gesetzlichen Anpassung des Spitalgesetzes sowie die Konzeption der Spitäler, Reha-Kliniken – vor allem in Rheinfelden, Zurzach und Schinznach –, aber auch die Konzeption der Psychiatrie intensiv diskutieren müssen und sie auf die neue Bundesgesetzgebung ausrichten.

Deshalb ist auch diese Frage, die Sie bezüglich des Reha-Angebots im Kanton Aargau stellen, im Moment noch nicht definitiv zu beantworten. Es wird eine schwierige und heikle Mission geben, vor allem für die Reha-Kliniken im Aargau, da diese auf Patienten aus der ganzen Schweiz angewiesen sind. Deshalb müssen wir die Fragen der Reha-Konzeption vor allem grenzüberschreitend diskutieren, damit wir für die Reha-Kliniken eine gute Voraussetzung schaffen können. Herr Agustoni, ich hoffe, dass ich Ihre Frage damit beantworten konnte. Aber wir haben noch viel Arbeit vor uns.

*Agustoni Roland, SP, Magden:* Die drei Fragen sind nicht detailliert beantwortet worden. Da sie im Zusammenhang mit dem Umbau stehen und es um eine strategische Ausrichtung geht, möchte ich den Regierungsrat bitten, mit dem KSB Rücksprache zu halten.

*Nebel Franz, FDP, Bad Zurzach:* Ich möchte bei dieser Gelegenheit wieder einmal darauf hinweisen, dass die Gemeinde seit August 2006 "Bad Zurzach" heisst. Ich bitten den Kollegen Agustoni und Herrn Regierungsrat Hasler, diese Bezeichnung künftig richtig zu verwenden.

*Dr. Vögtli Theo, CVP, Böttstein,* Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Die Anträge 1 und 2 wurden von der Kommission einstimmig genehmigt. Hans Dössegger wird jedoch für mich noch einen Zusatzantrag stellen.

#### *Zu den Anträgen des Regierungsrats*

*Dössegger Hans, SVP, Seon:* Nach fast 8 Jahren im Grossen Rat erlebe ich nun etwas völlig Neues: Ich darf Ihnen einen Antrag präsentieren, der vom Kommissionspräsidenten angekündigt, von allen Fraktionsprechern wohlwollend vorkommentiert und vom Gesundheitsdirektor bei seinem Votum zum Eintreten praktisch schon entgegengenommen wurde. Trotzdem muss er formell gestellt werden. Ich übernehme diese Aufgabe gern, weil es sich um ein wichtiges Anliegen handelt und ich in der Kommissionsberatung die entsprechende Frage gestellt habe. Es handelt sich um einen Zusatzantrag 3, der wie folgt lautet: "Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für eine Verkürzung der Bauzeit einzusetzen, soweit eine solche möglich und sinnvoll ist."

Ich beschränke mich hier auf die Bauzeit. Dieser Antrag betrifft nicht die Planungszeit respektive den Baubeginn. Wenn dieses immense Bauwerk seriös geplant werden soll, ist die vorgesehene Planungszeit erforderlich. Sie werden feststellen, dass ich eine Formulierung gewählt habe, die einem Prüfungsantrag entspricht. Ich wiederhole hier auch meine beim Eintreten erwähnte Aussage, dass es unzumutbar ist, 12 Jahre lang eine Baustelle und einen Spitalbetrieb parallel zu betreiben. Mit diesem Antrag bitte ich den Regierungsrat, alles zu unternehmen, um diese Bauzeit zu verkürzen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen.

*Dr. Vögtli Theo, CVP, Böttstein,* Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Die gesamte Kommission hat den Antrag von Herrn Grossrat Dössegger sehr wohlwollend entgegengenommen.

#### *Abstimmungen:*

Antrag 1 wird mit 119 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	–
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja

Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	–
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	–
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	–
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	–
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	–
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Füglitaller	Lieni	Rudolfstetten	–
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	–
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	–
Haller	Christine	Reinach	Ja

Härri	Max	Birrwil	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	-
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	-
Hunn	Jörg	Riniken	Enth
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	-
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	-
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeggen	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	-
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Enth
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	-
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Riner	Christoph	Zeihen	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	-
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja

Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	-
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	-
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Abstimmungsresultate:			
JA:	119		
NEIN:	001		
ENTHALTEN:	002		
ABWESEND:	018		

Antrag 2 wird mit 121 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	-
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja

Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	-
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	-
Brünisholz- Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	-
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	-
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer- Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	-
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	-
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildegge	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	-
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	-
Haller	Christine	Reinach	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	-
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	-
Hunn	Jörg	Riniken	Enth
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Nussbaumen b. Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	-
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildegge	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	-
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll- Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer	Marie- Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	-
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Riner	Christoph	Zeihen	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	-
Rüetschi- Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja

Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterefelden	-
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	-
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Abstimmungsresultate:			
JA:	121		
NEIN:	001		
ENTHALTEN:	001		
ABWESEND:	017		

Der neue Antrag 3 (von Hans Dössegger) wird mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

*Beschluss:*

1. Das Konzept der Gesamterneuerung des Kantonsspitals Baden (KSB) in Baden gemäss Machbarkeitsstudie 2008 wird genehmigt.

2. Für die Planung der Gesamterneuerung des Kantonsspitals Baden wird ein Grosskredit mit einem einmaligen Nettoaufwand von 28,6 Mio. Franken (LIK vom 1. April 2008) bewilligt. Der Grosskredit passt sich an die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an. Der vom Grossen Rat am 21. September 2004 bewilligte Planungskredit von 6,45 Mio. Franken (GRB 2004-2122) ist Teil des neuen Grosskredits.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für eine Verkürzung der Bauzeit einzusetzen, so weit eine solche möglich und sinnvoll ist.

**2313 Postulat Lilian Studer, Wettingen, vom 4. November 2008 betreffend Erarbeitung eines Gesamtkonzepts palliative care (Linderung der Beschwerden nicht kurativer Behandlung); Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

(vgl. Art. 1932 hievov)

Antrag des Regierungsrats vom 25. Februar 2009:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Im Rahmen der Beratung des Pflegegesetzes wurde auch die Frage der Palliativpflege mehrfach diskutiert. Entsprechende Vorschläge für deren Einbau in die Gesetzesvorlage wurden abgelehnt. Dabei war folgende Begründung massgebend:

Palliative Pflege ist heute Teil jedes Pflegeprozesses in einem Pflegeheim, aber auch in den Spitälern. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben das Bewusstsein für einen gestalteten letzten Lebensabschnitt verstärkt und gefördert. Hier ein paar Beispiele für Definitionen der palliativen Pflege:

Die Definition der WHO (Weltgesundheitsorganisation) von 1990 lautet:

Palliative Care ist die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer progredienten, weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung zu der Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr auf eine kurative Behandlung anspricht und die Beherrschung von Schmerzen, anderen Krankheitsbeschwerden, psychologischen, sozialen und spirituellen Problemen höchste Priorität hat.

Gemäss den Statuten der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung (SGPMP), von Thun, 2000, beinhaltet palliative Medizin:

Die palliative Medizin, Pflege und Begleitung umfasst alle medizinischen Behandlungen, pflegerischen Interventionen sowie psychische, soziale und geistige Unterstützung kranker Menschen, die an einer progredienten, unheilbaren Erkrankung leiden. Ihr Ziel besteht darin, Leiden zu lindern und die bestmögliche Lebensqualität des Kranken und seiner Angehörigen zu sichern.

Palliative Behandlung, Palliativmedizin, palliative Pflege (Definition aus Glossar Altersleitbild SZ, 2006):

Bei der „palliativen Behandlung“ (auch Palliation genannt) geht es um Linderung von Beschwerden von unheilbar kranken Menschen und um die Verbesserung der Lebensqualität dieser Patienten im Gegensatz zur vollkommenen Heilung (kurative Behandlung). Sie beinhaltet auch die Sterbebegleitung.

Palliativmedizin ist demnach die medizinische Behandlung von unheilbar kranken Patienten im letzten Krankheitsstadium oder zum Beispiel Patienten mit Fehlbildungen, zielt auf die Verbesserung der Lebensumstände ab und auf die Ermöglichung eines menschenwürdigen Sterbens. Ziel der Palliativpflege ist laut WHO: "die Verbesserung der Lebensqualität von Patienten

und ihren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen, und zwar durch Vorbeugen und Lindern von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen, untadelige Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie anderen belastenden Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art"

(<http://www.who.int/hiv/topics/palliative/care/en/ndex.html>). Für den Regierungsrat lautet die Schlussfolgerung, dass die Betrachtung der Palliativpflege als Teil des Pflegeprozesses sowohl in den Pflegeheimen, aber auch in den Akutspitälern richtig ist. Mit dem Pflegegesetz hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine Pflegeheimkonzeption zu verfassen. In dieser ist vorgesehen, der Palliativpflege die notwendige Beachtung zu schenken. Damit ist vorgesehen, entsprechende Ausführungen im Rahmen der Pflegeheimkonzeption zu machen.

Der Regierungsrat betrachtet deshalb die Forderung der Postulantin als erfüllt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 921.–.

*Studer Lilian, EVP, Wettingen:* Einem Menschen Leben zu schenken im Sterben, erleichtert vieles, trotz der schwierigen und traurigen Tatsache: das ist palliative care. Hier drinnen sitzt wahrscheinlich niemand, der noch nicht mit sterbenden Menschen konfrontiert wurde, denn Krankheit und Sterben gehören zum Leben. Dabei ist Schmerz und Leid allgegenwärtig. Palliative care bietet dabei allen Beteiligten, den betroffenen Personen sowie auch den Angehörigen, eine Unterstützung im Befinden, eine Linderung der Schmerzen, eine Auseinandersetzung mit der Situation und ein würdiges Leben im Sterbeprozess. Somit bedeutet das eine umfassende Betreuung und ein Eingehen auf die Menschen im Sterbeprozess. Die weitere Definition finden Sie in meinem Vorstoss. Der Regierungsrat hat in der Gesamtplanung Gesundheit palliative care am Rande angesprochen. Ich realisiere auch, dass diesbezüglich etwas in Bewegung ist. Einige Institutionen im Gesundheitsbereich setzen sich damit auseinander oder mussten dies aufgrund der Vorgaben schon tun. Doch aufgrund der Erfahrung und der Antwort des Regierungsrats merke ich, dass die Idee von palliative care noch nicht verankert oder verstanden worden ist. Somit bin ich mit der Abschreibung nicht einverstanden. Dies käme einer Nichtüberweisung gleich. Wenn meine Anforderungen nachher in der Erarbeitung der Pflegeheimkonzeption Inhalt finden, ist das umso besser. Doch momentan erfüllt noch nichts mein Anliegen des Postulats. Zur Erinnerung, was ich schon bei der Interpellationsantwort zu palliative care geantwortet habe: Palliative care ist nicht nur eine "On-the-job-Ausbildung", wie es der Regierungsrat schreibt. Momentan wird dies zwar so ausgeführt, doch dies ist nicht richtig. Die Antwort erstaunt mich noch mehr, da doch der Regierungsrat der Meinung ist, dass die Begleitung und die Betreuung Sterbender zu den wichtigsten und anforderungsreichsten pflegerischen Aufgaben gehört. Vor kurzem gab es für diesen Beruf erst im Ausland ein Studium. In der Schweiz gab es keine Ausbildungsmöglichkeit. Zweitens versteht jede Institution oder jedes Pflegepersonal unter palliative care etwas anderes. Hier muss an einheitlichen Standards gearbeitet werden, die es schon gibt, für diese man jedoch

das richtige Wissen braucht. Es genügt nicht, wenn aufgrund von Vorgaben einzig ein Zimmer für diesen Bereich zur Verfügung steht. Die Qualität und der Gedanke müssen palliative-care-gerecht werden

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, ich bin überzeugt, dass mit einem Gesamtkonzept die Einführung und Erarbeitung von palliative care für die Akteure ein wichtiges Instrument ist. Zur guten Einführung: Es geht nicht darum, Pflegeinstitutionen etwas überzustülpen, sondern sie zu unterstützen und Menschen im Sterbeprozess gerecht zu werden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung zur Überweisung des Postulats.

*Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal:* Die Grünen möchten Lilian Studer darin unterstützen, dass dieses Postulat nicht abgeschrieben wird. Wir können uns nämlich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Regierungsrat nicht erfasst hat, was palliative care ist, obwohl er diese in seiner Abschreibungsbegründung durchaus gut beschreibt. Wenn er nämlich die eigene Begründung richtig erfasst hätte, könnte er doch gar nicht behaupten, palliative care sei bereits Teil jedes Pflegeprozesses in den Spitälern und Pflegeheimen im Kanton. Oder aber er weiss nicht, was dort läuft. Das ist nämlich laut übereinstimmender Einschätzung von Fachpersonen verschiedener Gesundheits- und Sozialberufe nicht der Fall. Explizit wissen wir nur vom Reusspark in Niederwil, dass dort eine diesbezügliche Abteilung geführt wird, in welcher dem ganzheitlichen Ansatz von palliative care bereits nachgelebt wird. Unser Gesundheitswesen funktioniert heute mehrheitlich wie eine gut organisierte Reparaturwerkstätte. Das verschärft sich in Zeiten des Personalmanagements noch zusätzlich. Palliative care wäre eine gute Möglichkeit, im Gesundheits- und Sozialwesen wieder mehr Menschlichkeit und mehr ganzheitliches Handeln zu leben. Palliative care ist nicht nur ein Pflegeprozess, es ist ebenfalls ein sozialer Auftrag. Das Ziel ist, den betroffenen Menschen, trotz unheilbarer Krankheit ein Leben in Autonomie bis zum Tod zu ermöglichen und zwar körperlich, physisch, sozial, spirituell und ökonomisch. Die Angehörigen werden nach Möglichkeit in die Betreuung einbezogen, ebenso wie andere beteiligte Institutionen. Man weiss, dass 80 Prozent der Menschen in unserem Land zu Hause sterben möchten. Tatsächlich aber sterben 80 Prozent in Institutionen. Wenn man zu Hause sterben möchte, würde dies ein tragfähiges Netz bedingen, das es bei uns heute so noch nicht gibt. Palliative care fordert ein vernetztes Denken und Handeln im Gesundheitlichen wie im Sozialen. Es geht um die Bedürfnisse und Sehnsüchte der Patienten und nicht um die Bedürfnisse der Institutionen oder von gewissen Professionen. Das setzt ein Konzept und einen Konsens voraus. Dieses gibt es weder unter den Institutionen noch unter den beteiligten Fachleuten noch auf Kantonsebene. Wir stellen also fest, dass eine Abschreibung verfrüht und aus unserer Sicht nicht möglich ist. Die Behauptung des Regierungsrats, palliative care sei bereits Teil jedes Pflegeprozesses, ist nicht haltbar. Das ist bestenfalls eine falsch dargebotene Mogelpackung. Bitte überweisen Sie das Postulat von Lilian Studer und geben Sie damit dem DGS (Departement Gesundheit und Soziales) die Chance, palliative care im umfassenden Sinn aufzubauen, so dass sie dem entspricht, was sie verspricht.

*Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon:* "Die palliative Betreuung umfasst alle medizinischen und pflegerischen

Interventionen sowie psychische, soziale und seelsorgerische Unterstützung von Patientinnen und Patienten, die darauf abzielt, das Leiden zu lindern und die bestmögliche Lebensqualität zu gewährleisten." Dies ist ein Ausschnitt aus den Richtlinien des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unter dem Titel "Sterbehilfe und Palliativmedizin". Die Ärztin und der Arzt sind demnach verpflichtet, Schmerzen und Leiden zu lindern, auch wenn dies in einzelnen Fällen zum Beispiel mit Morphinpräparaten zu einer Beeinflussung, sprich einer Verkürzung der Lebensdauer führen kann. In den Prozess miteinbezogen sind auch die Angehörigen. Palliare kommt aus dem Lateinischen und heisst, "den Mantel umhängen": Die Medizin lindert die Beschwerden und menschliche Zuwendung schützt und umsorgt. Es geht aber auch darum, Grenzen zu akzeptieren, Grenzen des Lebens, aber auch Grenzen des Machbaren. Palliative Pflege ist nicht eine Neuerung aus dem 21. Jahrhundert und schon gar nicht steckt palliative care in den Kinderschuhen. Sie findet seit Jahren still und leise in jeder Institution statt: im Akutspital in den Kanken- und Pflegeheimen, in der Spitex und ist auch ein gewichtiger Bestandteil in der Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau/Pflegefachmann (HF). Palliative Care hat für die breite Öffentlichkeit erst jetzt in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der aktiven Sterbehilfe, das heisst mit dem Recht auf die Gestaltung des letzten Lebensabschnitts an Aufmerksamkeit, aber auch an Publizität gewonnen. Der Kanton Aargau richtet sich in seinen Arbeiten und Verantwortlichkeiten nach der gesundheitspolitischen Gesamtplanung, unserem strategischen Werk. Unter Strategie 16 hält der Regierungsrat fest: Der Kanton sorgt für die angemessene Versorgung im Bereich palliative care durch geeignete Leistungserbringer. Weiter wird im Pflegegesetz die Palliativpflege thematisiert und im Spitex-Leitbild vom letzten Jahr, also im Leitbild für die Hilfe und Pflege zu Hause, als Teil der Langzeit- und Akutversorgung sogar verlangt. Besonders im Zusammenhang mit der Onko-Spitex ist die Verpflichtung der Gemeinden für dieses Angebot explizit festgehalten. Die Zielgruppe für die Beanspruchung der Pflege zu Hause sind unter anderem Menschen, welche sich in der letzten Lebensphase befinden. Im Vergleich zu anderen Kantonen, welche palliative-care-Konzepte haben, wie zum Beispiel der Kanton Zürich, sind im Kanton Aargau genügend Strategien und Konzepte auf verschiedenen Ebenen vorhanden und politisch abgesegnet. Konkret muss aber der Kanton zur Erfüllung seiner bereits x-fach formulierten Aufgaben für die Umsetzung der Strategien und insbesondere für die palliative care entsprechende Leistungsvereinbarungen abschliessen. Konkret sind da in mancher Hinsicht gewaltige Probleme zu überwinden. Denken wir an den schon heute manifesten Personalengpass beim ausgebildeten Personal, sprich speziell qualifizierten Personal. Ein politisches Thema könnte hier zum Beispiel die Mitfinanzierung von Nachdiplomstudien sein, auch in palliative care. Finanzengpässe gibt es zudem schon heute in der normalen Spitexpflege, da eine Arbeitsstunde der diplomierten Pflegefachfrau höher ist als das, was die Krankenkassen vergüten, etc. Im Zusammenhang mit dem Personalmangel sind sehr viele Probleme offen, welche schlussendlich Pflege, das heisst die geforderte ganzheitliche Pflege, eventuell verunmöglichen. Fazit: Konzepte und Papiere auch im Palliativ-Segment sind im Kanton Aargau genügend auf dem Tisch, die Probleme liegen anders. Die CVP-Fraktion unterstützt den

Regierungsrat und schreibt mehrheitlich das Postulat ab.

*Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein:* Dieses neudeutsche Wort palliative care wurde eingehend erläutert. Wir haben uns bereits – wie Theres Lepori erwähnt hat – in der Strategie 16 intensiv damit auseinandergesetzt. Braucht es nun ein Konzept, wie das Kollegin Lilian Studer in ihrem Postulat fordert? Benötigen wir ein Konzept im Sinne einer Spitalkonzeption und anderer Konzeptionen? Oder kann und wird der Regierungsrat bald und zeitgerecht über den Fortschritt bei der gesundheitspolitischen Gesamtplanung berichten – was ich eigentlich erwarten würde –, damit wir nachher entscheiden können, ob wir strategische weitere Massnahmen ergreifen müssen? Wir sind der Meinung, dass neue Konzepte jetzt nicht das Dringendste sind, sondern dass die Probleme sachlich umgesetzt werden müssen. Wir erwarten zu den Fortschritten der gesundheitspolitischen Gesamtplanung bald einen Zwischenbericht und empfehlen Ihnen, dieses einschränkende Postulat abzulehnen.

*Studer Lilian, EVP, Wettingen:* Geschätzte Theres Lepori, was Sie vorher gesagt haben, ist Wunschdenken. Vieles, was Sie erwähnt haben, stimmt. Aber es kann nicht umgesetzt werden, da das Pflegepersonal nicht vorhanden ist. Unter dem Begriff palliative care habe ich in einer Institution erlebt, dass man ein Zimmer zur Verfügung gestellt hat und die Verwandten herkommen konnten. Das war alles. Das ist doch nicht palliative care. Für die Person, die todkrank war, hat man kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Das ist nicht palliative care. Wie schon vorher erwähnt, gab es diese Ausbildung bis vor kurzem erst im Ausland. Somit ist der umfassende Gedanke im Kanton Aargau noch nicht verankert. Der Gedanke muss sich in der Schweiz erst langsam entwickeln. Vor allem in der Sterbehilfedebatte wurde palliative care und ihre wichtige Funktion vermehrt erwähnt. Aber bis anhin hatte man noch nicht viel von palliative care verstanden. Ich bitte Sie, auch wenn wir auf den Zwischenbericht warten, dieses Postulat aufrechtzuerhalten. Wir können es immer noch abschreiben. Aber es macht keinen Sinn, das Postulat jetzt abzuschreiben, zu einem Zeitpunkt, an dem nicht einmal der Zwischenbericht vorhanden ist.

*Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon:* Lilian, ich muss Ihnen nur ganz kurz widersprechen. Die Publizität von palliative care hat mit der Diskussion der Sterbehilfe begonnen und sie ist nun in aller Munde. Wir erwarten, dass wir palliative care als Variante, nebst der Beihilfe zum Suizid, beanspruchen dürfen. Glauben Sie mir, es ist schon seit Jahren ein wichtiger Bestandteil in der Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann. Ich bin Präsidentin dieser Schulkommission und weiss über diese Inhalte und wie sie angepasst werden Bescheid. Die Probleme liegen wirklich an einem andern Ort. Die Konzepte haben wir. Wie es gemacht werden müsste, wissen wir. Aber in der Pflege fehlt die Zeit. Der Personalmangel ist das effektive Problem. Wenn wir Leute fragen, die ein Burnout haben und aus dem Pflegeberuf aussteigen, dann ist deren Hauptgrund, dass man für die menschliche Pflege keine Zeit mehr findet. Nicht das Konzept fehlt, sondern die Zeit. Dasselbe gilt in den Spitex-Vereinen: Die Zeit, die von den Krankenkassen für die Berechnung eines Verbandwechsels vorgeschrieben wird, ist das Problem und nicht ein fehlendes Konzept für palliative care. Ich habe mit einem Arzt Kontakt aufgenommen, der

auch im Reusspark tätig ist. Er ist auch in einem andern Pflegeheim tätig, welches palliative care durchführt. Auch er sieht das Grundproblem beim Fehlen von Personal und Zeit für eine ganzheitliche, menschliche Pflege und Begleitung vom Leben bis zum Tod.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Das Anliegen von Lilian Studer ist, so wie ich es verstanden habe, nicht bestritten. Es geht darum, ob man das Postulat abschreiben will oder nicht. Wir haben das Anliegen in die gesundheitspolitischen Gesamtplanung aufgenommen. Wir haben dort gesagt, dass wir dieses Thema beachten müssen, obwohl damals noch niemand genau wusste, was es eigentlich beinhaltet. Im Pflegegesetz steht in § 4 Abs. 4, dass man dieses Thema auf der strategischen Ebene, also mit dem Pflegeheimkonzept, aufnehmen muss. Schliesslich – es wurde darauf hingewiesen – haben wir es im Spitex-Leitbild. Das ist zwischenzeitlich in Kraft. Es wurden Fortschritte gemacht. Ich weiss nicht, ob Sie die beiden Fassungen kennen. Wenn Sie das lesen, dann sehen Sie, dass wir auch bei der Spitex der Meinung sind, dass die terminale Phase beachtet werden muss, und dem Anliegen, zu Hause sterben zu können, entgegenkommt. Aber man kann nicht einfach einen Schalter drehen und dann ist es so. Sondern das braucht natürlich etwas Zeit. Wir haben uns auf die Definition der Fachgesellschaft und nicht der WHO abgestützt. Es gibt offenbar einige Definitionen. Aber es ist mir klar, dass unheilbar kranken Patienten im letzten Krankheitsstadium ein menschenwürdiges Sterben ermöglicht werden soll. Das ist – kurz zusammengefasst – das, was wir anstreben.

Herr Dr. Rainer Klöti, wir haben dem Hospiz im Reusspark einen Leistungsauftrag erteilt, um die die noch nicht genau geklärten Fragen beantworten zu können. Zusammen mit den Fachleuten werden wir verfolgen, was es in der Begleitung der terminalen Phase braucht. Geschätzte Damen und Herren, ich bin jetzt 30 Jahre im Gesundheitsbereich tätig. Wir haben in der Sterbebegleitung in dieser Zeit grosse Entwicklungen miterlebt. Es nicht mehr so, wie es damals war, dass man die Leute einfach in ein Zimmer stellt, um sie sterben zu lassen. Dieser Frage wird heute in jedem Heim und in jedem Spital ein grosses Gewicht beigemessen. Ich bitte Sie, in Ihrem Pflegeheim oder im Spital in Ihrer Region einmal die Frage stellen, wie sie das bei todkranken Patienten machen. Dann werden Sie sehen, dass man sich dieser Aufgabe annimmt und sie auch ernst nimmt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Es stimmt nicht so – wie ich das teilweise verstanden habe –, dass man nicht einmal weiss, was palliative care ist. Das ist eine komische Aussage. Aber ich teile die Aussage von Grossrätin Therese Lepori, dass der Bedarf an Personal zunimmt. Diesem Umstand muss man Rechnung tragen. Das kann der Kanton oder der Gesundheitsdirektor nicht allein bewältigen. Dazu müssen alle Institutionen, auch die Spitex-Organisationen, einen Beitrag leisten, damit wir den Berufsnachwuchs sicherstellen können.

Frau Grossrätin Lilian Studer, es braucht kein neues Konzept. Der Auftrag für die Konzeption ist im Gesetz festgehalten. Ich sehe gar nicht ein, weshalb über ein Postulat ein neues Konzept verlangt werden soll, wenn dies schon im Gesetz festgehalten ist. Das ist, wie wenn Sie das doppelt nageln wollten. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das Postulat überweisen. Aber wir werden den Auftrag so oder so wahrnehmen und dem Grossen Rat dazu Unterlagen zukommen lassen. Aber nochmals: Alles, von

der Ausbildung bis zur Wirkung, braucht etwas Zeit. Das kann man nicht einfach forcieren. Im Übrigen bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass der Aargau in diesem Bereich eine gewisse Leaderfunktion hat, und wir wollen diese auch weiterhin wahrnehmen.

*Vorsitzender:* Die Überweisung des Postulats ist unbestritten. Die Postulantin widersetzt sich jedoch der Abschreibung.

*Abstimmung:*

Der Rat befindet mit 93 gegen 26 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

**2314 Postulat Andreas Villiger, Sins, vom 2. Dezember 2008 betreffend Versicherungsschutz bei Elementarschäden durch die Aargauische Gebäudeversicherung; Ablehnung**

(vgl. Art. 2028 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 18. Februar 2009:

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Der Schadenfall in Reinach ist entstanden, weil am Bau beteiligte Unternehmer gegen die in den SIA-Normen formulierten Regeln der Baukunde verstossen. Die dadurch entstandenen Baumängel manifestierten sich erst zufällig anlässlich eines Sturmereignisses. Weil zu diesem Zeitpunkt die Garantiefrist von 5 Jahren für verdeckte Mängel bereits abgelaufen war, konnte die Gebäudeeigentümerin keine Garantieansprüche mehr gegenüber den beteiligten Unternehmern durchsetzen.

Fälle wie Reinach können in erster Linie vermieden werden, indem insbesondere Architekten und Ingenieure aber auch Bauunternehmer ihre Verantwortung wahrnehmen und Bauten gemäss den SIA-Normen erstellt werden. Konsequente Kontrollen während der Bauzeit bezüglich der Einhaltung der SIA-Normen würden ebenfalls dazu beitragen, dass Bauten (Neu- und Umbauten) gemäss diesen Vorgaben erstellt werden. Offen bleibt allerdings, wer solche Kontrollen durchführen soll. Die Verschiedenartigkeit der Konstruktionen sowie der verwendeten Materialien würden je nach Baute unterschiedliche Fachleute zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfordern. Sie müssten während der Bauzeit und allenfalls gar mehrfach durchgeführt werden, da die Mängel nach Fertigstellung der Baute vielfach nicht mehr sichtbar sind. Die Kontrollen wären je nachdem sehr aufwändig und kostspielig. Die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer hätten in diesem Zusammenhang möglicherweise eine unter Umständen deutliche Verteuerung der Baukosten zu erwarten.

Als weitere Massnahme wäre eine Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes (GebVG) denkbar, indem die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) verpflichtet würde, Schäden, die im Zusammenhang mit Elementarereignissen verursacht werden, aber auf Baumängel zurückzuführen sind, zu versichern. Eine solche Deckungserweiterung würde unweigerlich zu einer deutlichen Prämienhöhung führen. Die heute im GebVG

bestehende Ausschlussbestimmung, wonach Schäden, die auf mangelhafte Konstruktion zurückzuführen sind, ist in dieser oder ähnlicher Form ebenso in den Gesetzen der übrigen 19 kantonalen Gebäudeversicherungen enthalten. Auch die für die Privatassekuranz verbindliche Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (SR 961.011) besagt in Art. 173 Abs. 3 lit. a, dass Schäden verursacht durch (...) eine fehlerhafte bauliche Konstruktion, keine Elementarschäden sind. Diese Deckungseinschränkung, welche somit gesamtschweizerisch Gültigkeit hat, entspricht einer gewollten Abgrenzung. Der Gesetzgeber beabsichtigte, ausschliesslich Schäden zu versichern, die auf die verscherten Elementargefahren zurückzuführen sind. Folglich fallen Schäden, die durch Konstruktionsfehler herbeigeführt werden, nicht unter den Deckungsumfang der Elementarschadenversicherung.

Die Elementarschadenversicherung deckt Schäden, die durch unberechenbare Naturgewalt über Menschen und Sachen hereinbrechen, nicht solche die eintreten, weil die übliche Sorgfaltspflicht in Hinblick auf zu erwartende Naturereignisse verletzt wurde beziehungsweise nur zufällig anlässlich eines Elementarereignisses zum Vorschein kommen. Baumängel infolge Verletzung der Regeln der Baukunst, also insbesondere der SIA-Normen, sollen nicht auf Kosten der Solidarität der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer saniert werden.

Zweifellos hat der Fall Reinach bei den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern für Fragen bezüglich des Deckungsumfangs der Gebäudeversicherung gesorgt, allerdings zeigen verschiedene Reaktionen von Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern, dass es für sie völlig klar ist, dass die Gebäudeversicherung nicht für Baumängel einzustehen hat. Die Abschätzungspraxis der AGV, welche auf dieser vom Gesetzgeber gewollten und gesamtschweizerisch geltenden Abgrenzung beruht, ist denn auch nicht neu. Bereits das alte Gebäudeversicherungsgesetz aus dem Jahr 1934 beinhaltete eine solche Abgrenzungsbestimmung.

Die Schätzer der AGV, deren Auftrag es ist, die wertrichtige Versicherungssumme zu ermitteln, nehmen anlässlich der Schätzung keine Baukontrolle vor und überprüfen daher auch nicht die Statik eines Gebäudes. Hierfür fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Abgesehen davon kann es nicht die Aufgabe der Gebäudeversicherung sein, solche Kontrollen durchzuführen.

Abschliessend ist festzustellen, dass für die Einhaltung der Normen der Architekt, der Bauingenieur und die am Bau beteiligten Handwerksunternehmen zuständig sind. Baumängel sind eine Frage der Haftung und des Haftpflichtrechts. Die Frage, wie lange Baufachleute für mangelhafte Arbeiten belangt werden können, wird nicht durch kantonales, sondern durch eidgenössisches Recht geregelt. Werden die Verjährungsfristen als zu kurz erachtet, wäre daher dieses Recht zu ändern.

Der Regierungsrat sieht aus den dargelegten Gründen keine Veranlassung, die Abschätzungspraxis der AGV bei Elementarschäden mit eventuellen Baumängeln zu überprüfen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'038.–.

*Villiger-Matter Andreas, CVP, Sins:* Der Fall Reinach hat

unter Gebäudebesitzern in Fragen Elementarschäden für viel Diskussionsstoff gesorgt. Ich bin überzeugt, dass sich der grösste Teil der Gebäudebesitzer in der Sicherheit wähnt, dass ihr Gebäude bei einem Elementarschaden, also bei Feuer, Wasser und Sturm, versicherungsmässig abgedeckt ist. Dafür zahlt er ja auch schlussendlich Prämien. Dies ist aber mit dem Fall Reinach mehr als fraglich. Ich bin mit dem Regierungsrat und der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) zwar einig, dass im Interesse aller Prämienzahler für eine Versicherungsdeckung die baulichen Grundbedingungen erfüllt sein müssen. Ich sehe aber ein grosses Wissensdefizit für den Versicherungsnehmer bezüglich der Frage, ob sein Gebäude nun den statischen Anforderungen des AGV in einem Elementarereignis genügt oder nicht. Mit der fünfjährigen Haftungspflicht von Architekten und Handwerkern gegenüber dem Bauherrn sind die rechtlichen Grundregeln klar geregelt. Ich bin aber der Meinung, dass diese Regelungen für den Gebäudebesitzer nach dem Fall Reinach zu wenig Sicherheit garantieren, vor allem bei Gebäuden älteren Datums, wo keine Haftung seitens der Unternehmen mehr besteht. Um die Risiken für die Versicherung wie für die Gebäudebesitzer zu mindern, müsste es möglich sein, mit einem vertretbaren Aufwand zu klären, ob die Statik eines Gebäudes genügt oder nicht. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und wehre mich gegen die Abschreibung. Ich werde zudem mit einem erneuten Vorstoss vor allem die statischen Abklärungsfragen thematisieren, denn ein verlässlicher Versicherungsschutz auf der einen Seite und eine solide Bauweise auf der andern Seite sind schlussendlich im allgemeinen Interesse.

*Zollinger-Keller Ursula, FDP, Untersiggenthal:* Sowohl das Postulat als auch die nachfolgende Interpellation wurden heute bereits in der Tageszeitung AZ thematisiert. Der Schadenfall Reinach hat einen sachlichen und einen emotionalen Aspekt. Die sachliche Beurteilung ergibt, dass leider kein Versicherungsschutz gewährt werden konnte. Der Regierungsrat hat ausführlich begründet, weshalb ein Versicherungsschutz nicht möglich ist. Dem ist nichts mehr beizufügen. Die FDP-Fraktion schützt die Haltung des Regierungsrats und empfiehlt Ablehnung des Postulats.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau:* Ich bin froh über das Votum von Kollegin Zollinger und über die Haltung der FDP, die dem Recht entspricht. Die Argumentation des Regierungsrats, die zur Ablehnung des Postulats von Andreas Villiger kommt, wird auch von der SP einstimmig unterstützt. Wenn es Andreas Villiger, wie aus seinem Votum zu entnehmen ist, nicht vor allem darum geht, dass hier entschädigt wird, sondern dass aufgeklärt wird, sodass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mehr Sorgfalt auf eine regelkonforme Bauweise legen, so ist das eine Aufgabe, die nicht durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) zu erfüllen ist. Dies wäre mit Haftungsansprüchen verbunden, die von der Versicherung nur dann wahrgenommen werden könnten, wenn die Prämien massiv erhöht würden. Dann würde eine 100-prozentige Haftung verlangt und möglich. Ich möchte darauf aufmerksam machen – das wissen die Hauseigentümerinnen und die Hauseigentümer unter Ihnen –, dass die Gebäudeversicherung im Begleitschreiben zur Rechnung darauf aufmerksam machte, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für die Bauweise selber verantwortlich sind. Das Problem liegt vielleicht darin, dass viele Leute

gerne billig bauen und womöglich beim Bau das einheimische Gewerbe nicht berücksichtigen. Die ganze Sache ist auch eine Frage des Vertrauens zum Architekten oder zur Architektin und zu denen, die den Bau ausführen. Natürlich stimmt es, dass man manchmal ein altes Haus erwirbt und nicht genau weiss, wie es aussieht. Das ist auch ein Anliegen von Andreas Villiger und er spricht vor allem auch für seine Kollegen und Kolleginnen bei den Landwirten. Es ist aber auch dann in der eigenen Verantwortung, dass man abklären lässt, wo eventuelle Baumängel bestehen. Für mich oder für meine Familie und sicher auch für Sie war und ist das eine Selbstverständlichkeit. Wir haben auch ein altes Haus gekauft und haben zuerst überprüfen lassen, was in Ordnung und was nicht in Ordnung ist. Es steht auch noch nach 30 Jahren. Mit diesem Postulat ist wirklich nichts zu holen und die einstimmige SP empfiehlt Ihnen deshalb die Ablehnung.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Es ist selbstverständlich auch für den Regierungsrat nachvollziehbar, dass die betroffenen Hauseigentümer am Eichhörnliweg in Reinach sehr enttäuscht sind. Aber wir sind auch in einem Fall der Enttäuschung an das Gesetz gebunden. Der Gutachter – so wie ich das verstanden habe – ist bei der Untersuchung ganz klar zum Schluss gekommen, dass hier eine mangelnde Konstruktion vorliegt, die beim Sturm vom 18. August 2008 zu dieser verheerenden Wirkung führte. Das Gutachten des externen Experten, welches im Einverständnis mit dem Gebäudeeigentümer gemacht wurde, hat ein klares Resultat ergeben. Es ist eindeutig, dass hier die SIA-Normen, die Regeln der Baukunst, durch die entsprechenden Baufachleute ganz klar vernachlässigt oder nicht eingehalten wurden. Das Dach war auf der einen Seite gar nicht eingebunden, es lag einfach auf der Mauer. Das ist natürlich grob fahrlässig. Das eigentliche Problem betrifft die Haftungsfrage, da die fünfjährige Verjährungsfrist abgelaufen ist und die Eigentümer auf dem Haftpflichtweg keine Schadensgeltung mehr machen können.

Es gibt nach meiner Meinung zwei Hauptgründe, weshalb man dem Postulat kritisch gegenüberstehen muss. Wissen Sie, was passiert, wenn wir im Elementarbereich beginnen, auch mangelhafte Bauten zu finanzieren? Dann spielt die Qualität und die Kontrolle plötzlich keine Rolle mehr. Dann hat jeder Hausbesitzer, wenn es jemals stürmt, die Sicherheit, dass das Versicherungsamt so oder so bezahlt. So etwas ist nicht denkbar. Das ist nicht nur bei der AGV so, sondern schweizweit, auch im Privatversicherungsbereich.

Andreas Villiger, im Nachgang, wenn die Mauern verputzt und gestrichen sind, kann man gar nicht mehr feststellen, wie die Verankerung gemacht wurde. Wie wollen Sie das machen? Es gibt nur die Lösung, dass während der Bauzeit kontrolliert wird, ob die Baufachleute mit der nötigen Sorgfalt arbeiten. Die nötigen Normen sind vorhanden. Man weiss ganz genau, wie man ein solches Dach verankern muss. Daran liegt es sicher nicht. Aber man muss kontrollieren, ob die Normen eingehalten werden.

Stellen Sie sich den Aufwand vor, wenn das Versicherungsamt sämtliche Liegenschaften prüfen müsste, so wie es vorgeschlagen wurde. Stellen Sie sich die Begeisterung vor, wenn man den Eigentümern sagen muss, dass das Dach abgebrochen oder neu gebaut werden müsste. Stellen Sie sich einmal vor, was das heisst. Das wäre absolut nicht umsetzbar. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Man muss die Sorgfalt während der Bauphase

beachten und muss den Normen entsprechend handeln.

Zur Frage der Gerechtigkeit: Es wäre absolut ungerecht, wenn wir über diese Versicherungsleistungen plötzlich unterschiedliche Fälle behandeln. Das ist nicht denkbar und das kann man gar nicht. Zusammenfassend ist dies auch in diesem Fall zu akzeptieren, auch wenn die Leute begrifflicherweise enttäuscht sind. Wir haben aber den Eigentümern betreffend der Frage der Notmassnahmen (Notdach) geschrieben, dass wir und das Versicherungsamt angesichts des Verlaufs dieser Schadeneruierung bereit sind, darüber zu diskutieren und eventuell den Eigentümern noch entgegenkommen könnten. Sie haben das aber abgelehnt, weil sie den heutigen politischen Prozess noch abwarten wollen. Aber dieses Zugeständnis habe ich den Eigentümern gemacht und wir werden das auch einhalten. Wir werden darüber noch entsprechend verhandeln. Ich bitte Sie, aus präjudiziellen Gründen und da es schweizweit noch nie anders gehandhabt wurde, dieses Postulat abzulehnen.

*Villiger-Matter Andreas, CVP, Sins:* Ich kann die Worte des Regierungsrats teilweise nachvollziehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein Sturm im Kanton Aargau in der Intensität wie in Reinach zu hunderten ähnlichen Fällen geführt hätte. Hier geht es nicht um 50 oder 100 Franken. In diesem Fall geht es um den völligen Schutz oder Nichtschutz von elementaren Grössen von Gebäuden. Das kann für einzelne Unternehmen oder Familien zum Ruin führen, wenn sie solche Schäden selber tragen müssen. Bis jetzt ging man von der Tatsache aus, dass bei einem Sturm oder Hochwasser ein Versicherungsschutz besteht, wenn das Gebäude versichert ist. Man kann bei einem Fall über mehr oder weniger Versicherungsschutz diskutieren. Damit kann ich noch leben. Aber alles oder nichts, das ist für die Versicherten elementar. Da muss das Versicherungsamt zusammen mit der Politik, mit den Verantwortlichen der Bauabnahme Lösungen suchen. Die Haftungspflicht ist eine leere Worthülse. Bei den meisten Gebäuden ist gar nicht mehr nachvollziehbar, wer die Verantwortung trägt. Hier besteht Handlungsbedarf und ich möchte den Regierungsrat einladen, diese Frage noch weiter zu klären.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau:* "Wer versichert ist, ist versichert." Das ist das Credo von Andreas Villiger und das hat auch die Aargauer Zeitung falsch reportiert. Ich habe Herrn Redaktor Küng heute Morgen alle Fehler im heutigen Artikel unterbreitet. Er sollte es jetzt wissen. Auch wenn wir bei einer privaten Versicherungsgesellschaft versichert sind, gibt es das sogenannte Kleingeschriebene. Das sind die Versicherungsbedingungen. Wir können uns dann grün und blau ärgern, wenn unser Schadenfall nicht gedeckt ist. Aber das gehört zum Leben, dass wir nicht 100 Prozent alles versichern können. Wenn wir die Prämien der AGV bezahlen, heisst das nicht, dass wir Anspruch haben auf Dinge, die das Gesetz ausschliesst. So ist es in diesem Fall.

*Abstimmung:*

Das Postulat wird mit 101 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

**2315 Interpellation Walter Forrer, Oberkulm, vom 2. Dezember 2008 betreffend Verhalten der Aargauischen Gebäudeversicherung im Schadenfall; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 2030 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 18. Februar 2009:

Zur Frage 1: Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist verpflichtet, nach Gesetz zu handeln und hat alle Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer rechtsgleich zu behandeln.

Im vorliegenden Fall wurde die Schadenursache durch einen externen Experten untersucht. In seinem Gutachten gelangte dieser zum Schluss, dass für den entstandenen Schaden nicht der Sturm verantwortlich war, sondern das äusserst mangelhaft verankerte Dach des Garagengebäudes. Aufgrund des Fachgutachtens bestand hinsichtlich der Schadenursache somit keinerlei Unsicherheit und die AGV hatte in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen folgerichtig die Übernahme der Schadenkosten abzulehnen. Dieser Entscheid ist im Weiteren durch das zweitinstanzliche Urteil vom 16. September 2008 von der Schätzungskommission nach Baugesetz bestätigt worden. Das Vorgehen der AGV richtete sich nach den für sie geltenden gesetzlichen Vorgaben. Sie hat damit nach Gesetz gehandelt und dem Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung aller Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer entsprochen. Der Regierungsrat erachtet das von der AGV gewählte Vorgehen als gerecht.

Zur Frage 2: Die AGV hat einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Verpflichtungen der AGV sind gesetzlich geregelt. Möglichen moralischen Verpflichtungen nachzukommen, was auch immer darunter verstanden werden kann, gehört nicht zu diesem gesetzlichen Auftrag. Dieser

beruht auf dem Prinzip der Solidarität unter allen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern und erfordert eine rechtliche Gleichbehandlung aller Versicherten. Der Regierungsrat hat keine Veranlassung, Einfluss auf die AGV zu nehmen, weil sie ihren gesetzlichen Auftrag entsprechend den Beschlüssen des Grossen Rats als Gesetzgeber vollzogen hat.

Zur Frage 3: Die Durchsetzung des geltenden Rechts, insbesondere wenn wie im vorliegenden Fall zu empfindlichen Vermögenseinbussen bei den Betroffenen führt, löst natürlich eine nachvollziehbare Enttäuschung aus. Durch die gesetzeskonforme Abwicklung der Geschäftsfälle gewährleistet die AGV allerdings Rechtssicherheit. Die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer haben die Gewissheit, dass sich die AGV an die gesetzlichen Vorgaben hält und alle Versicherten rechtsgleich behandelt. Als vertrauens- und imageschädigend würde es der Regierungsrat vielmehr erachten, wenn die AGV nicht gesetzeskonforme Entschädigungen auszahlen würde. Dies würde letztlich zu einer willkürlichen Leistungserbringung führen und die AGV würde Partikularinteressen über das öffentliche Interesse stellen.

Zur Frage 4: Das Gebäudeversicherungsgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen geben den gesetzlichen Rahmen für die von der AGV zu erbringenden Leistungen vor. Für Kulanzzahlungen, wie sie teilweise von der Privatassekuranz (in der Regel aufgrund von kommerziellen Interessen) erbracht werden, bestehen keine

gesetzlichen Grundlagen. Diese, ebenfalls im öffentlichen Interesse bestehende Regelung verbietet es der AGV, Kulanzzahlungen zu erbringen, die letztlich nur mit einem grossen Ermessenspielraum festgesetzt werden könnten.

Zur Frage 5: Die Deckung für Elementarschäden ist im heute gültigen Gebäudeversicherungsgesetz (GebVG) in § 12 geregelt. Gemäss dessen Abs. 1 lit. a sind Schäden an Gebäuden gedeckt, die durch Sturm entstehen. Gemäss § 12 Abs. 2 lit. f wird sodann allerdings bestimmt, dass Schäden nicht gedeckt sind, die durch mangelhafte Konstruktion entstehen.

Diese Ausschlussbestimmung ist in dieser oder ähnlicher Form ebenso in den Gesetzen der übrigen kantonalen Gebäudeversicherungen enthalten. Auch die für die Privatassekuranz verbindliche Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (SR 961.011) besagt in Art. 173 Abs. 3 lit. a, dass Schäden verursacht durch (...) eine fehlerhafte bauliche Konstruktion, keine Elementarschäden sind. Diese Deckungseinschränkung, welche somit gesamtschweizerisch Gültigkeit hat, entspricht einer gewollten Abgrenzung. Der Gesetzgeber beabsichtigte, ausschliesslich Schäden zu versichern, die auf die versicherten Elementargefahren zurückzuführen sind. Folglich fallen Schäden, die durch Konstruktionsfehler herbeigeführt werden, nicht unter den Deckungsumfang der Elementarschadenversicherung. Die Elementarschadenversicherung deckt Schäden, die durch unberechenbare Naturgewalt über Menschen und Sachen hereinbrechen, nicht solche die eintreten, weil die übliche Sorgfaltspflicht in Hinblick auf zu erwartende Naturereignisse verletzt wurde beziehungsweise nur zufällig anlässlich eines Elementarereignisses zum Vorschein kommen. Baumängel infolge der Verletzung der Regeln der Baukunst, also insbesondere der SIA-Normen, sollen nicht auf Kosten der Solidarität der Gebäudeeigentümer saniert werden. Baumängel sind eine Frage der Haftung und des Haftpflichtrechts. Die Frage, wie lange Baufachleute für mangelhafte Arbeiten belangt werden können, wird nicht durch kantonales, sondern durch eidgenössisches Recht geregelt. Werden die Verjährungsfristen als zu kurz erachtet, wäre daher dieses Recht zu ändern.

Der Regierungsrat stützt die gesamtschweizerische Lösung bezüglich der Deckung von Elementarschäden und sieht keinen Handlungsbedarf in Bezug auf eine Änderung der Bestimmungen des geltenden GebVG.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr.1'155.-.

*Forrer Walter, FDP, Oberkulm:* Das Frustrationspotenzial zum Verhalten der aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) ist in dem von mir als Beispiel aufgeführten Schadenfall in Reinach nicht nur bei den Geschädigten, sondern auch beim sachkundigen Publikum so gross, dass ich den interessierten Fraktionen und vor allem dem Regierungsrat Gelegenheit geben möchte zum aus Sicht weiter Bevölkerungsteile unakzeptablen Verhalten unseres Monopolversicherers AGV ihre Meinung kund zu tun. Aus diesem Grund bitte ich Sie, mir zu dieser Interpellation Diskussion zu gewähren.

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Er beantragt die Diskussion.

*Kerr Ruesch Katharina, SP, Aarau:* Die einstimmige SP-Fraktion ist gegen Diskussion. Wir wussten aus der Zeitung, dass dieser Antrag gestellt wird. Es gibt hier wirklich nichts zu diskutieren.

*Abstimmung:*

Diskussion wird mit 66 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

**2316 Motion der SVP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend Zusammenfassung der Kantonsspitäler Aarau und Baden in einer gemeinsamen Spital-Aktiengesellschaft; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung**

(vgl. Art. 1708 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 11. März 2009:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1. Grundsätzlich: Der Kanton Aargau ist Eigentümerin von drei Spitalaktiengesellschaften. Es handelt sich dabei um die Kantonsspital Aarau AG (KSA AG), die Kantonsspital Baden AG (KSB AG) und die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG). Die Motion der SVP zielt auf ein Zwei-AG-Modell: Auf der einen Seite die PDAG, welche von dieser Motion nicht betroffen ist, und auf der anderen Seite eine Kantonsspital Aargau AG als Zusammenlegung der beiden Spitalaktiengesellschaften KSA AG und KSB AG.

Die wichtigsten Kennzahlen der beiden Akutspitäler:

Kennzahlen (prov. 2008)	KSA AG	KSB AG	Gesamt
Bettenzahl	570	380	950
Patienten	23'400	15'300	38'700
Pflegelage	181'000	126'000	307'000
Umsatz in Mio. Franken	405	190	595
Aufwand öff. Hand in Mio. Franken	112	60	172

Mit der verlangten Zusammenlegung zu einer gemeinsamen Spitalaktiengesellschaft wird gemäss Motionstext nicht auf die Zusammenlegung der Produktionsstandorte gezielt, sondern auf die Zusammenlegung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen.

Das würde bedeuten, dass die beiden Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen in eine strategische und eine operative Führung zusammengefasst werden müssten. Die beiden Produktionsstandorte Aarau respektive Baden blieben somit erhalten und würden weitergeführt.

2. Warum wurde das Drei-AG-Modell gewählt? Im Vorfeld zur Erarbeitung des Spitalgesetzes (SpiG) vom 25. Februar 2003 wurden intensive Abklärungen zu den verschiedenen Modellen, sowohl in Bezug auf die Rechtsform, als auch in Bezug auf die Anzahl Aktiengesellschaften geführt.

Tatsächlich wurden sehr viele Vorteile für das Ein-AG-Modell gefunden. Dies waren insbesondere:

- Hohes Kostendämpfungspotenzial
- Effiziente Führung durch den Alleinaktionär möglich
- Synergienutzung
- Steuern (insbesondere MWST bei Dienstleistungen für die andere Produktionsstätte)
- Effizienz
- Controlling
- Aufsicht
- Revision/Rechnungswesen
- Gründungskosten

Gegen das Ein-AG-Modell beziehungsweise für das Drei-AG-Modell setzten sich folgende Argumente durch:

- Abnahme der Autonomie der Kantonsspitäler
- Fehlender Wettbewerb unter den Kantonsspitalern
- Regionalpolitische Ablehnung im Kanton der Regionen

3. Erfahrungen mit den drei Spitalaktiengesellschaften: Die seit 2004 gemachten Erfahrungen mit den drei Spitalaktiengesellschaften zeichnen gegenüber den aufgezeichneten Faktoren ein differenziertes Bild. In den entscheidenden Faktoren wie Kostendämpfung, Führung durch Alleinaktionär, Synergien und effizienter Betrieb lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

3.1 Hohes Kostendämpfungspotenzial: Mit der vor 2004 gebräuchlichen Defizitdeckung waren die Bestrebungen der Spitäler, die Mittel der öffentlichen Hand zurückhaltend auszugeben, nicht besonders ausgeprägt. Die Kosten stiegen kontinuierlich an. Die Steuerungsmöglichkeiten waren bescheiden, allfällige Defizite waren von Gesetzes wegen zu tragen. Mit der Verselbstständigung wurde die ökonomische Seite des Spitalbetriebs wichtiger. Es wurden einerseits Sparmöglichkeiten gesucht, andererseits wurden die Einnahmen optimiert. Die Kostenentwicklung läuft in einem kontrollierten Rahmen. Dazu könnte auch die Veröffentlichung der Benchmarkzahlen beigetragen haben. Die Spitäler mit den höheren Kosten haben Ursachenforschung betrieben und sich um Kostensenkung bemüht. Hierbei ermöglichen die schwerebereinigten (= erlaubt den Vergleich von unterschiedlich schweren Eingriffen) Zahlen auch einen Vergleich zwischen den Kantonsspitalern und den Regionalspitalern. Das Spital Aarau selbst ist von seiner Grösse, Ausrichtung und vom Angebot her eher nicht mit dem Spital Baden, als vielmehr mit ausserkantonalen Spitalern vergleichbar (zum Beispiel Luzern, St. Gallen). Mit der bevorstehenden Einführung der neuen Spitalfinanzierung über Swiss-DRG sollte nach 2012 auch ein Vergleich auf dieser Ebene möglich werden. Wie hoch das zusätzliche Kostendämpfungspotenzial bei einer Zusammenlegung der strategischen Führung der beiden Kantonsspitäler ist, bleibt offen und dürfte sich allenfalls auf den Bereich der Anschaffungen beschränken.

3.2 Effiziente Führung durch den Alleinaktionär möglich: Der Alleinaktionär (Kanton Aargau) führt die Spitäler nicht, zumindest nicht operativ. Auf der politisch-strategischen Ebene wäre die Sicht und Zielsetzung des Alleinaktionärs bei einer einzigen Spitalaktiengesellschaft einfacher einzubringen. Nach einigen Startproblemen, welche einen Lernprozess sowohl beim Kanton als auch bei den Kantonsspitalern benötigte, sind die Kompetenzabgrenzungen und die Zusammenarbeit zwischen Alleinaktionär und Verwaltungsrat verbessert worden.

3.3 Synergienutzung: Den Auftrag aus dem § 3 des Spitalgesetzes haben die Kantonsspitäler aufgenommen. In der Zwischenzeit haben die beiden Unternehmen einige Synergienutzungsprojekte gestartet. Zu erwähnen sind hier:

- Der gemeinsame Einkauf der beiden Kantonsspitäler zusammen mit dem Kantonsspital Liestal an welchem sich zwischenzeitlich auch das Universitätsspital Zürich angeschlossen hat.
- Im Bereich Kinderchirurgie operiert die gleiche Ärztin in Aarau und Baden.
- Die Gesamtarbeitsverträge und die Lohnrunden werden zwischen den Personalchefs der drei Spitalaktiengesellschaften gemeinsam zuhanden des Verwaltungsrats vorbereitet.
- Im Bereich Labor arbeiten die drei Spitäler eng miteinander zusammen.

Die Synergienutzung sollte auf diesem Weg weiter vorangetrieben werden, dabei sind insbesondere die Verwaltungsräte der beiden Spitalaktiengesellschaften gefordert. Selbstverständlich würde aber in diesem Bereich eine Zusammenlegung der beiden Kantonsspitäler die Umsetzung von Synergien vereinfachen.

3.4 Effizienz: Angesichts der Grösse der beiden Kantonsspitäler und unter der Prämisse der Beibehaltung der beiden Standorte ergeben sich kaum nennenswerte Effizienzgewinne aus einem Zusammenschluss. Nur im Zusammenschluss in eine Produktionsstätte liessen sich noch weitere namhafte Effizienzgewinne erzielen.

4. Wie stehen die Kantonsspitäler zu einer gemeinsamen Spitalaktiengesellschaft? Die beiden Kantonsspitäler stehen, wie zu erwarten, einem Zusammenschluss der beiden Kantonsspitäler in eine Aktiengesellschaft kritisch und vorwiegend ablehnend gegenüber.

Im Bereich Synergien wird tatsächlich noch Optimierungspotenzial gesichtet, welche durch einen Zusammenschluss einfacher angegangen werden könnte.

Die Risiken eines Zusammenschlusses werden aber als viel grösser beurteilt, als der allfällige Nutzen daraus. Zudem gibt es im Bereich der Grösse nicht nur zu klein, sondern auch zu gross.

Die Veränderungen im Bereich der KVG-Revision müssen abgewartet und die Konsequenzen daraus ersichtlich werden, bevor über eine allfällige Veränderung der heutigen Strukturen gesprochen werden kann. Zudem muss anerkannt werden, dass die beiden Aktiengesellschaften noch jung sind und in dieser kurzen Zeit einen grossen Kulturwandel in den Häusern durchgezogen wurde und viele Verbesserungen realisiert werden konnten.

5. Fazit: Im Jahr 2003 sprachen viele Faktoren dafür, eine einzige Kantonsspitalaktiengesellschaft zu gründen und zu betreiben. Viele Nachteile des Drei-AG-Modells konnten in der Zwischenzeit behoben werden. Insbesondere haben es die beiden Verwaltungsräte verstanden, einen guten Weg zwischen Konkurrenz und Zusammenarbeit zu finden. Gleichzeitig konnte die Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Verwaltungsräten soweit optimiert werden, dass die Anliegen des Hauptaktionärs einfließen, ohne damit das unternehmerische Handeln der Kantonsspitäler über Gebühr einzuengen.

Die Aussicht im Kanton Aargau ein grosses, überregionales Spital mit einer eventuell sogar nationalen Ausstrahlung zu schaffen ist verlockend. Eine gemeinsame Spitalaktiengesellschaft bringt aber gemessen am

finanziellen, personellen und politischen Aufwand keinen offensichtlich nennenswerten Mehrnutzen mehr. Zudem zeigen empirische Untersuchungen, dass alle ganz kleinen und ganz grossen Spitäler eine ungünstige Kostenstruktur aufweisen.

Hinsichtlich der KVG-Revision und dem Leistungseinkauf mit Swiss-DRG wird sich die Rolle des Kantons gegenüber den Kantonsspitalern noch einmal verändern, so dass ein jetzt eingeleiteter Zusammenschluss nur zusätzliche Unsicherheit und damit verbunden eine Schwächung der exzellenten Ausgangslage unserer Kantonsspitäler verursachen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen aber keine überwiegenden Gründe zum Wechsel zum Ein-AG-Modell.

Die Entwicklungen im regulatorischen wie auch gesundheitspolitischen Bereich sind aber auch in Zukunft aufmerksam zu verfolgen und eine mittelfristige Zusammenführung der Leitungsebene auf Stufe Verwaltungsrat bei Beibehaltung von zwei Standorten nicht von vorneherein auszuschliessen.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'360.-.

*Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein:* Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion einstimmig ab und ist grossmehrheitlich auch gegen die Überweisung als Postulat. Zur Begründung: Mit falschen Argumenten kann keine neue Zielsetzung begründet werden. Parlament und Bevölkerung haben sich klar zur Struktur mit drei Aktiengesellschaften in der aargauischen Spitallandschaft ausgesprochen. Diese Lösung wurde favorisiert, weil Führung, Effizienz und Innovation mit drei AGs Vorteile gegenüber einer Aktiengesellschaft haben respektive erwarten liessen. Dies ist so eingetreten und das zeigen die Benchmark-Untersuchungen der Aargauer Spitäler im schweizerischen Vergleich.

Die Motion führt aus, dass Beispiele ausserhalb des Kantons Aargau für eine einzige Aktiengesellschaft sprechen. Beispiele wurden nicht aufgeführt. Diese Aussage ist so auch falsch. Betriebszusammenlegungen wurden durchgeführt in den Kantonen Graubünden und Thurgau, um dort auf Fallzahlen von 12 000 bis 18 000 Fällen zu kommen. Diese Fallzahlen sind Voraussetzung für eine gute betriebswirtschaftliche Spitalführung. Diese Fallzahlen werden im Kanton Aargau mit den grossen Spitalern erreicht. Eine Zusammenlegung dieser Spitäler in organisatorischer Struktur würde ein Spital kreieren, das die Grösse eines Universitätsspitals hat. Diese Spitäler, das ist bekannt, haben wesentlich höhere Gesamtkosten.

Die Motion spricht von eklatanten Schwächen des Modells Aargau, ebenfalls ohne sie zu benennen. Allfällige oder nur ausschliessliche Schwächen zeigten nicht nur die Führungsgremien der Spital-AGs, Schwächen zeigten auch der Gesundheitsdirektor und das Gesundheitsdepartement. Diese haben bei der Umsetzung der Spitalkonzeption teilweise mit schwer nachvollziehbaren, etwas planwirtschaftlich anmutenden Vorgaben zu diesen bekannten Problemen Stellung genommen. Die Probleme haben sehr viel Zeit und Substanz gekostet. Bei der gewählten Lösung von drei AGs von einem Experiment zu sprechen, ist ebenfalls nicht akzeptabel. Der Grosse Rat und

das Volk haben nicht einem Experiment zugestimmt. Das Spitalgesetz ist jung. Einführungsschwierigkeiten waren zu erwarten. Sie wurden zwischenzeitlich gelöst oder wesentlich gebessert.

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes und die Einführung von Fallkostenpauschalen sind auf ihre Wirkung hin zu beurteilen. Die Spitalgesetzgebung ist im Hinblick auf die Spitalfinanzierung – wir haben es heute gehört – sowieso zu revidieren, selbstverständlich sollen dann auch neue Organisationsstrukturen geprüft werden. Herr Regierungsdirektor, dagegen hat niemand etwas "ernstlich" einzuwenden.

Zusammenfassend halten wir fest: Ein Aufbruch zu möglicherweise richtigen und sicher noch zu evaluierenden Zielen kann nicht mit falschen Argumenten begonnen werden. Deshalb lehnen wir die Überweisung dieser Motion auch als Postulat ab und bitten Sie, uns dabei zu folgen.

*Frei Cécile, SP, Remigen:* Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion und auch gegen die Überweisung als Postulat. Es gibt keinen Grund. Das Experiment ist nicht gescheitert. Die AGs haben Leistungsaufträge vom Kanton. Diese sind koordiniert. Was sie daneben anbieten, ist in ihrer Autonomie. Das wussten wir, als wir die AGs wollten. Die Mehrheit in diesem Saal wollte bei der Beratung des Spitalgesetzes bezüglich AGs Nägel mit Köpfen machen. Damit das geht, braucht es eben entsprechende Köpfe, nämlich unabhängige, kompetente und führungsstarke Verwaltungsräte und kein Postulat in der Schublade des Regierungsrats. Wir unterstützen die FDP-Fraktion.

*Hollinger Franz, CVP, Brugg:* Der Regierungsrat legt in seiner Antwort auf Seite 4 in äusserst überzeugender Art und Weise dar, weshalb dieser Vorstoss weder als Motion noch als Postulat überwiesen werden darf. Die Fraktion der CVP schliesst sich dem Antrag der FDP an. Der Regierungsrat hält fest, dass eine gemeinsame Spital-Aktiengesellschaft gemessen an diesen verschiedenen Aspekten keinen offensichtlichen Mehrnutzen mehr bringt, auch würden empirische Untersuchungen zeigen, dass alle ganz kleinen und ganz grossen Spitäler eine ungünstige Kostenstruktur aufweisen.

Auch andere Umstände sprechen nach Ansicht des Regierungsrats ganz klar gegen die Überweisung als Motion und letztlich auch gegen die Überweisung als Postulat, insbesondere weil diese Unsicherheit hier heraufbeschworen würde.

Der Regierungsrat hält fest, dass Entwicklungen im regulatorischen, wie auch im gesundheitspolitischen Bereich in Zukunft ebenfalls aufmerksam zu verfolgen seien. Das ist sicher nicht falsch. Aber es kann nicht sein, dass wir heute ein Postulat überweisen, um auf "mögliche" Veränderungen zu reagieren, die sich in 20 oder 30 Jahren "vielleicht" verwirklichen. Mit dieser Überlegung könnten oder müssten wir sonst jeden parlamentarischen Vorstoss, sei es nun eine Motion oder ein Postulat überweisen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion bzw. dieses Postulat nicht zu überweisen.

*Dössegger Hans, SVP, Seon:* Ich staune zum zweiten Mal an diesem Dienstag: Was am Morgen für viele noch richtig war, ist am Abend falsch. Ich nehme gerne zu unserem Vorstoss in einigen Punkten Stellung und versuche auch, den

Argumenten korrigierend zu entgegnen. Selbstverständlich ist mir das Beispiel der Spital Thurgau AG sehr wohl bekannt: Das musste ja als schlechtes Beispiel kommen. Sie haben es wirklich nicht gut gemacht. Ich erlaube mir aber, hier die Beispiele des Kantons Luzern und des Kantons Solothurn zu erwähnen. Das Beispiel des Kantons Luzern funktioniert ausserordentlich gut. Das Beispiel des Kantons Solothurn kämpft noch mit gewissen Geburtswehen, aber ich denke sie werden die Kurve noch kriegen.

Die SVP ist konstant in ihrer Meinung. Sie hat sich immer für zwei Standorte Aarau und Baden ausgesprochen. Das wurde nie bekämpft und wir haben es bei dem Geschäft des Planungskredits heute auch bewiesen und bekräftigt. Wenn wir uns so viel rühmen, vergessen wir aber die Tatsache, dass noch kein Jahr vergangen ist, seit in diesem Kanton auf politischer Bühne heftigste Diskussionen um Leistungsaufträge tobten, die in beiden Spitälern angesiedelt werden sollten. Es macht wirklich keinen Sinn, dass man dies an zwei Orten anbietet, weil es dadurch teurer wird. Ich habe nie gesagt, man solle das oder das in Aarau oder Baden machen. Ich habe nur gesagt, man muss sich einigen, wo man es tun soll. Wir können es uns nicht leisten, diese Doppelspurigkeiten im Angebot aufrechtzuerhalten.

Es stellt sich die Frage der unseligen Mehrfachrolle der Kantone. Diese Frage wird immer wieder zu recht kritisiert und diskutiert. Nun haben wir hier einen Vorschlag, mit dem der Kanton sich auf die Rolle des Einkäufers zurückziehen könnte und einem gemeinsamen Spital-AG-Verwaltungsrat sagen könnte: Wir wollen bei euch das und das einkaufen und ihr könnt jetzt entscheiden, wo ihr was effizient und qualitativ hochstehend anbieten und produzieren wollt. Man könnte im Kanton diese Mehrfachrolle eliminieren.

Die SVP akzeptiert, dass wohl der Zeitpunkt für eine Motion noch nicht gegeben ist. Aber ich muss Franz Hollinger mit aller Vehemenz entgegenreten: Es ist lächerlich, wenn man von 20 Jahren spricht. Im Jahr 2012 haben wir eine völlig andere Spitalfinanzierung in diesem Land. Der Kanton Aargau kann sich diesen Realitäten nicht entziehen. Wir sprechen von nicht einmal 3 Jahren. Das Spital Baden will 330 Millionen Franken verbauen und wir haben das unterstützt. Wir werden in weniger als 3 Jahren auch in diesem Kanton flächendeckend eine perfekte Finanzierung mit Swiss-DRG einführen. Da kann man doch nicht von 20 Jahren sprechen. Das ist ein Witz! In weniger als 3 Jahren passiert in der Spitallandschaft Aargau enorm viel. Ich meine, dass in dieser Zeit diese Frage aufmerksam und vertieft zu prüfen wäre. Das ist ein Anliegen, wie es klassischerweise einem Postulat entspricht. Deshalb hat sich die SVP entschieden, diesem Postulat zuzustimmen und nicht an der Motion festzuhalten. Aber es ist in der Tat nicht nur postulatswürdig, sondern aus meiner Sicht in hohem Masse gegeben, dass man diese Frage in Zusammenhang mit all diesen Veränderungen ganz intensiv diskutiert.

Ich bitte Sie, mindestens dem Postulat zuzustimmen. Damit würden Sie zustimmen, dass wir diese Frage in den kommenden 3 Jahren, also in der nächsten Legislatur, sehr intensiv prüfen, nicht mehr und nicht weniger.

*Wanner Maja, FDP, Würenlos:* Hans Dössegger, ich muss Ihnen vehement widersprechen. Der Fusionsaufwand für eine Zusammenlegung der beiden Spital-AGs wird massiv unterschätzt. Es braucht sehr viel Energie. Es gibt einen grossen Reibungsverlust, wenn man zwei Kulturen unter einem Dach zusammenführen will. Diese Energien nutzen

wir gescheiter, wenn wir uns im Hinblick auf die Revision des KVG für die Öffnung der Grenzen gut vorbereiten. Ich kann Ihnen sagen, die beiden Spitäler sind sehr gut auf diese Öffnung eingestellt. Sie sind durch den Wettbewerb, der durch die beiden AGs entstanden ist, schlanker geworden und haben eine gute Qualität erreicht. Sie weisen tiefe Fallkosten aus und können im Benchmark interkantonal bestehen. Das ist auch eine Folge der interkantonalen Konkurrenz. Sie wissen, was mit diesem Postulat passiert, falls es überwiesen wird: Es vergilbt in den nächsten drei Jahren in Ihrem Ordner. Es ist klar, dass wir bis 2012 diese Probleme neu beurteilen müssen. Diese Vorstösse und Vorlagen werden zu gegebener Zeit kommen. Im Moment besteht kein Handlungsbedarf. Bitte lehnen Sie auch die Überweisung des Postulats ab.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Wir diskutieren wie vor 4 Jahren über die Aargauer Frage. Wir sind im historischen Kanton Aargau. Herr Binder und ich erinnern uns noch gut: Damals ging es schlussendlich um die Frage, ob wir das Spitalgesetz wollen oder nicht. Es ging nicht darum, ob es nicht von Vorteil sei, eine Holdingstruktur zu machen. Wir versuchten, zwei Verwaltungsräte zu definieren, die in allen AGs Einsitz nehmen können, um genau diese Synergie- und Versorgungsfragen zu nutzen und zum Guten zu bringen. Die Erfahrungen im aargauischen Spitalwesen zeigen – und das haben die Experten kürzlich ausgeführt – insbesondere den drei Kantonsspitalern wurde ein sehr gutes Zeugnis erteilt, dass mit dieser Spitalgesetzgebung eine neue Wende im Aargau eingeläutet wurde.

Es ist richtig, wenn ich den Verwaltungsräten von allen drei Firmen, den Geschäftsleitungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke, dass sie das System in dieser Art umgesetzt haben. Es ist ein Musterbeispiel geworden und ich bin nach wie vor davon überzeugt. Es ist aber nicht fertig abgeschlossen. Wir haben hier die Vor- und Nachteile aufgeführt. Ich zähle sie Ihnen auf und sage Ihnen auch gleich, warum es so geschehen ist: Die Kantone Thurgau, St. Gallen, Luzern, Graubünden, Solothurn, Bern, Waadt und der grösste Teil des Kantons Wallis sind einen anderen Weg gegangen, zum Teil sogar einen sehr teuren Weg. Der Kanton Bern hat zum Beispiel sämtliche Regionalspitäler zurückgekauft, das heisst, die Region und die Gemeinden mussten dem Kanton die Vorfinanzierung für die Investition zurückzahlen. Sie können sich vorstellen, wie sich die Begeisterung in Grenzen gehalten hat. Diese Kantone haben dies nur aus dem Grund getan, dass sie die teureren Leistungen – es ging nicht um die Grundversorgung – von Seiten des Kantons besser zuteilen und steuern können. Dies ist auch der einzige Grund, warum man das Konkordat für die Spitzenmedizin beziehungsweise die höhere Medizin gemacht hat: nicht weil wir keine super Versorgung in der Schweiz haben, sondern weil man sieht, dass in der höheren Medizin heute fast alles möglich ist, operationell, gerätemässig und wissenschaftlich. Um hier eine optimale Grösse und eine mengenmässige Begrenzung zu erhalten, müssen wir gemeinsam versuchen, diese teure Medizin besser zu organisieren und Kompetenzzentren zu schaffen.

Ich bin in diesem Konkordatsrat und wurde – auch weil ich abtrete – fast zufällig gewählt. Auch der Kanton Aargau muss dieses Problem zur Kenntnis nehmen und die Verantwortung für die möglichen Auswirkungen übernehmen. Wenn sich der Markt ab 2012 öffnet, können die Aargauerinnen und Aargauer schweizweit in alle Kliniken gehen. Ab dem 1.1.2012 haben wir eine ganz andere Situation. Der Regierungsrat hat sich Rechenschaft gegeben, was dies für die beiden Kantonsspitäler bedeutet. Das ist überhaupt nicht negativ. Das Positive ist, dass wir sagen, dass sich etwas ändert. Wir sind überzeugt, dass diese beiden Spitäler sehr gut positioniert und sehr stark in ihren Angeboten und der Qualität sind. Wenn sich der Markt öffnet, hat es dann plötzlich noch andere Mitspieler in diesem Gebiet, wie zum Beispiel Luzern oder St. Gallen. Alle diese Spitäler, die in dieser Liga spielen, werden dann im Vergleich mit den Aargauer Spitalern stehen.

Herr Agustoni hat eine Frage gestellt: Wo wollen wir das Spitzenangebot der Neurochirurgie und der Neuro-Rehabilitation organisatorisch unterbringen? Ich sage Ihnen, dass es das Teuerste ist, was man in einem Spital machen kann. Es wäre verhängnisvoll, dies an zwei Kantonsspitalern im Aargau einzuführen, wo es sonst praktisch noch kein solches Zentrum in der Schweiz gibt. Sie sehen nur an diesem Beispiel, dass es eminent wichtig wird, auch in diesen Fragen – und zugegebenerweise sind dies sehr heikle Fragen – zu einer Lösung zu kommen. Hier ist man sich vor allem unter den Chefärzten nie einig. Aber eine gewisse Handlungsfähigkeit sollten wir behalten.

Der Regierungsrat sieht dahinter nichts Negatives. Wir wollen die Spitäler in diesem Sinne auch gar nicht zusammenführen. Aber wenn es um höhere Spitzenmedizin geht, müssen wir uns bewusst sein, dass es in diesem Bereich der Schweizer Spitallandschaft und auch im Kanton Aargau zu Bewegungen kommt. Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, nicht so weit zu gehen wie alle anderen Kantone, die ich aufgezählt habe. Ich bin der Meinung, dass unser Aargauer System beim neuen KVG in der Spitalfinanzierung eine Chance hat, aber man muss die Chance auch wahrnehmen. Es gibt die Situation, dass wir in einem bestimmten Segment eine gewisse Koordinationsaufgabe wahrnehmen müssen. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

*Vorsitzender:* Gegen die Überweisung wehren sich die Fraktionen der FDP, der SP und der CVP.

*Abstimmung:*

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 67 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

*Vorsitzender:* Hiermit schliesse ich die Nachmittagssitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung um 17.02 Uhr)